

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 12
15. Dezember 2021

Liebe Großenhainerinnen und Großenhainer,

wenn ich in diesen Tagen aus meinem geöffneten Bürofenster auf den Weihnachtsmarkt blicke, sehe ich nur den Weihnachtsbaum, aber keine liebevoll geschmückte Budenstadt. Ich höre kein fröhliches Stimmengewirr. Ich rieche nicht den Duft von frischen Quarkspitzen oder warmen Glühwein. Diese Stille und Leere machen wehmütig. Das zweite Jahr in Folge erleben wir eine Vorweihnachtszeit und wahrscheinlich auch ein Weihnachtsfest im Ausnahmezustand. Täglich erreichen uns neue Zahlen aus den Krankenhäusern, die uns das Ausmaß der Pandemie vor Augen führen. Über 3.000 Menschen in Großenhain haben sich bislang offiziell mit dem Corona-Virus infiziert, fast 40.000 sind es im Landkreis Meißen. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich weitaus höher und die Zahlen steigen täglich. Hinter jeder Zahl stehen ein Leben und ein persönliches Schicksal, verbergen sich die Namen von Kindern, Müttern, Großmüttern oder Tanten, Vätern, Großvätern oder Onkeln, Nichten und Neffen. Ihre Familien haben sich gesorgt und gebangt oder hoffen derzeit darauf, dass es ihren Lieben bald wieder besser geht und sie sich ganz erholen. Für die Gesundheit oder gar das Leben schwer erkrankter Menschen kämpften oder kämpfen Ärzte, Schwestern und Pfleger täglich bis zur Erschöpfung. Immer häufiger - leider zu häufig - vergeblich.

Diese Pandemie macht etwas mit uns. Je länger sie dauert, desto mehr spüren wir es. Viele von uns werden dünnhäutiger, auch mutloser, für viele Familien ist die Kraftanstrengung zunehmend belastender. Der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet und auch die Bereitschaft, sich an Regeln zu halten. Im Zuge einer wachsenden, auch verständlichen „Pandemiemüdigkeit“ werden Maßnahmen, die uns und andere schützen sollen, als unnötig oder gar gefährlich abgetan. Lautete ein alter Ratschlag früher, man solle mit Familie und Freunden nicht über Politik und Religion sprechen, gehören nun auch der Coronavirus und der Umgang mit der Pandemie bei vielen zu diesen Tabu-Themen. Sie lässt man lieber in Gesprächen außen vor, um folgenschwere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Unversöhnliche, zum Teil mit großer Emotionalität und Schärfe vorgebrachte gegensätzliche Auffassungen werden dabei nicht nur quer durch alle Alters- und Berufsgruppen vertreten, sondern machen auch vor dem Abendbrotisch, den Vereinsstuben oder dem Pausenraum nicht halt.



Als Kommunalpolitiker ist man eine solche „StreitUNKULTUR“, die in den sozialen Medien oftmals noch befeuert wird, leider bereits gewohnt. Mit Blick auf Familien- und Freundeskreise halte ich diese Polarisierung in richtig und falsch, gut oder schlecht für fast ebenso besorgniserregend wie die gesundheitlichen Gefahren des Virus und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Unterschiedliche Standpunkte zu vertreten, ist vollkommen in Ordnung. Es ist sogar unverzichtbar für unser soziales und demokratisches Zusammenleben. Wichtig ist jedoch, wie man miteinander redet. Argumente sollte man im gegenseitigen Respekt austauschen, verschiedene Meinungen zulassen und Gespräche nicht als nutzlos und andere Ansichten von vornherein als falsch ablehnen.

In diesen Wochen, so kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel, befinden wir uns wohl an einem Scheideweg, der auch darüber bestimmen wird, wie wir zukünftig miteinander umgehen und wie wir Herausforderungen meistern wollen. Ich wünsche mir, dass wir die Weihnachtszeit dazu nutzen, uns darauf zu besinnen, welche Werte von Anstand und Solidarität wir selbst leben und unseren Kindern vorleben wollen.

In unserer Stadt gibt es fast 150 Vereine. In ihnen werden seit jeher Gemeinschaftssinn und Teamgeist, Respekt und Rücksicht gelebt. Nicht immer ist man im Verein mit jedem einer Meinung, aber man sucht gemeinsam nach Lösungen. Bei jedem Fußball- oder Handballspiel treffen zwei Mannschaften aufeinander, die erst verbissen um jeden Ballbesitz, jedes Tor und jeden Punkt gegeneinander auf dem Platz kämpfen, den Gegner dennoch respektieren und sich nach dem Spiel auf ein Bier treffen können. Was so viele Jahre im Kleinen gut gegangen ist, sollte doch jetzt, da wir es wahrscheinlich am meisten brauchen, auch im Großen möglich sein. Ich bin davon überzeugt, dass ich mit meinem Wunsch nicht allein bin. Vielen Menschen geht es in diesen Tagen sicher ähnlich. Wir alle sind voneinander abhängig, sitzen alle im selben Boot, das derzeit voll Wasser läuft und vom rettenden Ufer noch weit entfernt ist.

Liebe Großenhainerinnen und Großenhainer,
das Jahr 2021 und unsere Erlebnisse und Erfahrungen werden uns und unsere Stadt verändern. WIR tragen die Verantwortung und haben es in der Hand, ob zum Guten oder weniger Guten!

Im Namen der Stadträte der Großen Kreisstadt Großenhain, der Ortschaftsräte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Großenhain sowie persönlich wünsche ich Ihnen ein friedvolles und behütetes Weihnachtsfest. Möge auf einen guten Jahreswechsel für uns alle ein gesundes und glücklicheres Jahr 2022 folgen. Dafür wünsche ich Ihnen viel Kraft, Zuversicht und vor allem beste Gesundheit.

Ihr

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister





Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651



Ländliche Neuordnung Raden (27 007 1)
Gemeinde Röderaue, Stadt Großenhain
Landkreis Meißen

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung, i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung.

I. Anordnung

1. Mit Wirkung zum **02.01.2022** wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Ländliche Neuordnung Raden angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt zu diesem Zeitpunkt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
2. Die nach den §§ 34 und 85 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:
2. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
3. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
4. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der Vorläufigen Besitzeinweisungen vom 22.08.2013, vom 08.01.2015 und vom 31.01.2019. Die tatsächlichen Überleitungen in den neuen Rechtszustand waren dort bereits geregelt. Weiterer Bestimmungen bedarf es daher nicht.
6. Die Änderungen der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen treten in Kraft.
7. Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Meißen bei den zuständigen Behörden nach dem Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der heute gültigen Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe (Widersprüche und Anfechtungsklagen) gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Begründung

Der Landkreis Meißen als obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gegeben. In den Anhörungsterminen vom 08.09.2021 und 10.09.2021 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesen Terminen wurden keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erhoben.

Der Flurbereinigungsplan ist somit unanfechtbar. Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, weil es im besonderen öffentlichem Interesse liegt, die öffentlichen Bücher möglichst frühzeitig zu berichtigen. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches gegen die Ausführungsanordnung würde die grundbuchrechtliche Abwicklung von geplanten Rechtsgeschäften hinausschieben und zu Rechtsunsicherheiten führen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb **eines Monats** nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 15.11.2021

gez.
Portsch
Obere Flurbereinigungsbehörde

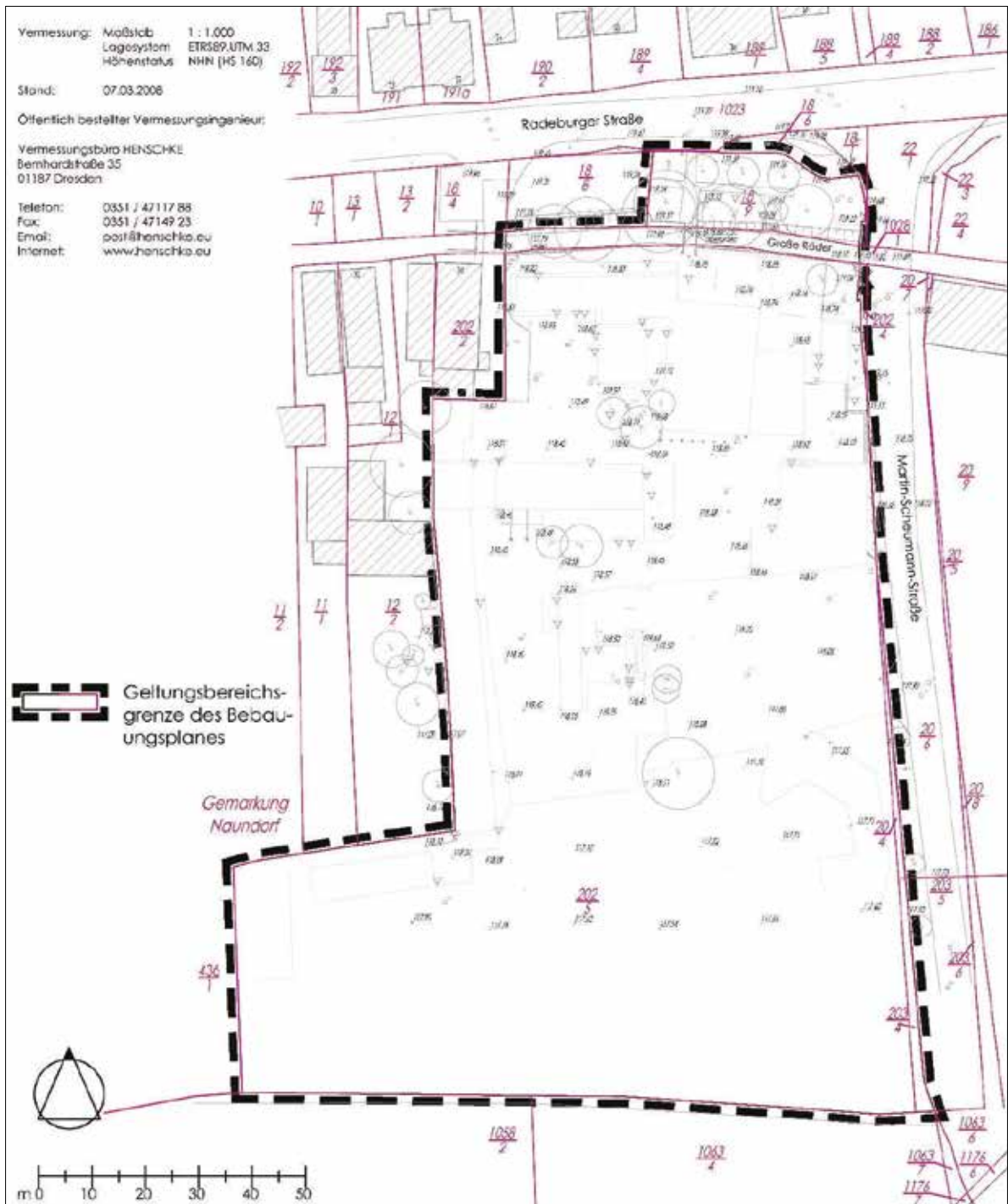
Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in Verbindung mit § 89 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 14.07.2021 den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV 48/2021 SR). Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Rechtsplan mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 14.05.2021. Es gelten die Begründung und das Nutzungsbeispiel jeweils in der Fassung vom 14.05.2021 sowie die dazugehörigen Fachgutachten:

- Geotechnischer Bericht – Voruntersuchung nach DIN 4020 vom 02.10.2019 des Ingenieurbüros R. Porsche Geoconsult,
- Orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung ehem. „Großenhainer Hoch- und Tiefbau“ vom 27.08.2019 des Ingenieurbüros Geoservice Bähr.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan (Planzeichnung).



Der Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohngebiet – An der Röderau" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung hierzu in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, Zimmer 48, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und der aktuellen Bekanntmachung des Landkreises Meißen bitten wir vor einer Einsichtnahme um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03522 304-250.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de aufgerufen und eingesehen werden. Über den dargestellten QR-Code gelangen Sie direkt zum Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohngebiet – An der Röderau".



Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Großenhain geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes gegenüber der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, geltend zu machen.

Großenhain, den 15.12.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Foto: BIWAPP-Press

Großenhain ist ... AUCH IM ERNSTFALL INFORMIERT.

Mit der BIWAPP-APP erhalten Sie wichtige Informationen von Behörden und aktuelle Warnungen für Großenhain, die Umgebung oder andere ausgewählte Orte direkt auf Ihr Smartphone.



Bekanntmachung der Stadt Großenhain

gemäß § 13a Abs. 3 BauGB, § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel"

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 mit Beschluss BV 78/2021 SR den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel" in der Fassung vom 28.09.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet unter Anwendung von § 3 Abs. 1 PlanSiG durch Einstellung der vollständigen Planunterlagen in das Internet statt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel" der Stadt Großenhain in der Fassung vom 28.09.2021 einschließlich der Allgemeinen Vorprüfung nach UVPG sowie der Sondergutachten:

- BBE GmbH, 13.03.2021: Auswirkungsanalyse zur Prüfung der städtebaulichen Auswirkungen zur EDEKA-Neuansiedlung am Standort Remonteplatz in der Stadt Großenhain,
- SLG Prüf- und ZertifizierungsGmbH, 26.08.2021: aktualisierte Schallimmissionsprognose zur geplanten Errichtung eines Edeka-Marktes am Standort Remonteplatz in 01558 Großenhain,
- ERGO Umweltinstitut GmbH, 12.05.2021: Bericht zur Baugrund- und Bodenuntersuchung zum Neubau eines Einkaufsmarktes Großenhain Remonteplatz 3,
- IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, 14.08.2020: Machbarkeitsstudie/Verkehrsuntersuchung Erschließung Einzelhandelsfachmarkt in Großenhain,
- IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, 09.08.2021: Fortschreibung zur Machbarkeitsstudie/Verkehrsuntersuchung Erschließung Einzelhandelsfachmarkt in Großenhain,
- Ingenieurbüro Niegel, 23.09.2021: Fachbeitrag Wasserwirtschaft,

ist im Zeitraum

vom 22. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Januar 2022

auf der Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt.

Zusätzlich ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während folgender Dienstzeiten für jedermann möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus am Freitag, dem 24. Dezember 2021, und am Freitag, dem 31. Dezember 2021, für den Besucher-verkehr geschlossen ist.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen zu beachten:

- Bitte beachten Sie, die zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Hygiene- und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen, diese können unter Umständen den Zutritt zum Rathaus festsetzen (3G-Regel), und der aktuellen Bekanntmachung des Landkreises Meißen.
- Falls der öffentliche Besucherverkehr der Stadtverwaltung Großenhain aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus eingeschränkt ist, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung (Frau Schumacher - Tel. 03522 304-252 oder Sekretariat des GB Bau - Tel. 03522 304-247).

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel" schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Großenhain vorgebracht werden.

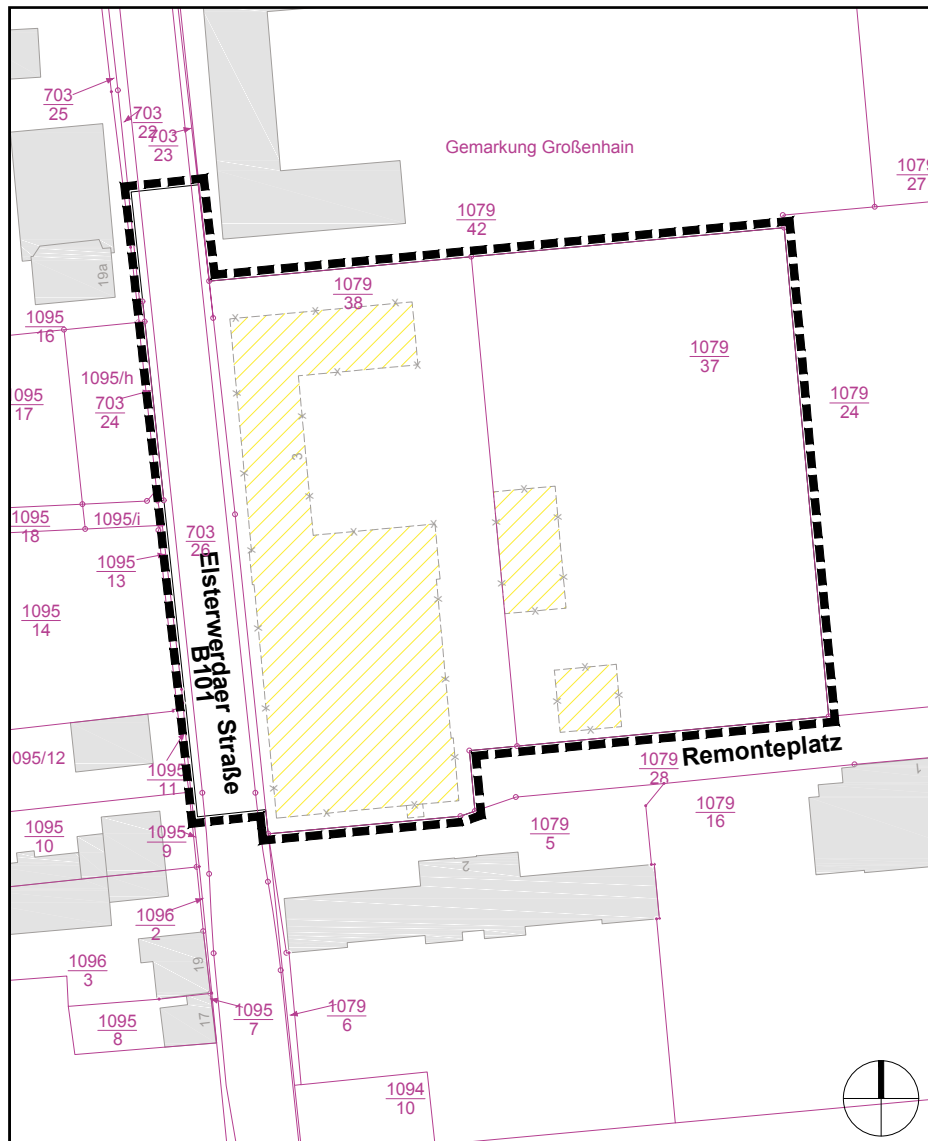
Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: stadtverwaltung@grossenhain.de.

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Großenhain deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebene Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel"



Großenhain, 09.12.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Grossenhain für den Monat Dezember 2021 und in den Monaten Januar bis Juli 2022.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Dezember	-	-	15.12.2021
Januar	17.01.2022	18.01.2022	-
Februar	-	-	02.02.2022
März	07.03.2022	08.03.2022	23.03.2022
April	-	-	-
Mai	02.05.2022 30.05.2021	03.05.2022 31.05.2022	18.05.2022 -
Juni	- 27.06.2022	- 28.06.2022	15.06.2022 -
Juli	-	-	13.07.2022

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Grossenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Grossenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Grossenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sonder-sitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Grossenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Grossenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Grossenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Grossenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Freistaat schaltet online-Portal zur personellen Unterstützung der sächsischen Krankenhäuser

Die Lage in den Krankenhäusern hat sich weiter zugespitzt. Nahezu alle sächsischen Kliniken sind dringend auf personelle Unterstützung angewiesen. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen helfen und sich engagieren.

Um diese wertvolle Unterstützung zu bündeln, können sich Bürgerinnen und Bürger auf einem Online-Portal unter <https://mitdenken.sachsen.de/Pflegepool> anmelden, wo die Hilfe koordiniert und an Krankenhäuser weitergeleitet wird. Gleichzeitig können sich Bürgerinnen und Bürger auch direkt an Krankenhäuser wenden.

Das Portal richtet sich vorrangig an:

- Krankenschwestern und Pfleger – auch im Ruhestand,
- Krankenpflegehelfer,
- Ärztinnen und Ärzte – auch im Ruhestand,
- Medizinstudierende,
- Helferinnen und Helfer für Serviceleistungen in der Krankenpflege (patientennahe Unterstützung bei bspw. Mahlzeiten und Servicetätigkeiten am Krankenbett) und
- freiwillige Unterstützer für bspw. nichtpflegerische Tätigkeiten, Transportdienstleistungen und Administration.

(Quelle: PM SMS)

Corona-Schutz-Verordnung/Corona-Notfall-Verordnung

Zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe galt die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021.

Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Situation über die örtlichen Medien, die Internetseiten des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org/15946.html) und der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de), das Informationsportal des Freistaates Sachsen (www.coronavirus.sachsen.de/index.html) sowie über die Corona-Hotline des Freistaates Sachsen.

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen:
Montag bis Sonntag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zusammengestellt.



www.coronavirus.sachsen.de

Coronavirus: Informationen für den Landkreis Meißen

Impfpunkt im Landkreis Meißen

Am **Montag, 6. Dezember 2021**, öffnete der Impfpunkt des DRK im Landratsamt Meißen, Haus B, Herrmannstraße 30-34 in Großenhain. Geöffnet ist dieser (Stand: 06.12.2021):

Montag	13:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag	-
Mittwoch	11:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	-
Freitag	11:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sonabend	-
Sonntag	-

Für die festen Impfpunkte und Impfzentren wurde ein Terminbuchungssystem eingeführt:

<https://sachsen.impfterminvergabe.de>.

Termine sind nur über dieses Portal buchbar. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Das Portal startete am 3. Dezember. In den kommenden Wochen sollen nach und nach weitere Impfpunkte auf das Terminvergabesystem umstellen. (Quelle: DRK)



Weitere Informationen zum Impfen erhalten Sie unter:
<https://drksachsen.de/impfaktionen.html>

Corona-Hotline des Landratsamtes

Seit dem 10. November ist im Landkreis Meißen wieder eine zentrale Hotline für alle Anfragen rund um das Thema Corona geschaltet. Die Rufnummer 03834 345 0065 ist **von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr** sowie **von 14:00 bis 18:00 Uhr** besetzt. Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Einwahl zur Hotline über eine externe Vorwahl.

Anfragen per E-Mail können auch an die E-Mail-Adresse corona@kreis-meissen.de gesandt werden.

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCorona SchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter www.kreis-meissen.org/3345.html, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung (www.kreis-meissen.org – Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)



<https://www.kreis-meissen.org/15946.html>

Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Eingeschränkter allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus

Aufgrund des akuten Infektionsgeschehens ist der allgemeine Besucherverkehr im Rathaus beschränkt auf:

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bleibt die Großenhain-Information geschlossen, auch die Öffnung der Großenhain-Information und des Einwohnermeldeamtes am ersten Sonnabend des Monats entfällt bis auf weiteres.

Die elektronische (stadtverwaltung@grossenhain.de) und telefonische Erreichbarkeit (03522 304-0) der Großenhain-Information ist täglich während der Sprechzeiten uneingeschränkt gewährleistet. Anträge und Ähnliches können außerdem in den Briefkasten der Stadtverwaltung am Rathaus eingeworfen werden. Dieser wird montags bis freitags mindestens einmal am Tag geleert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete stehen für Anfragen und Anliegen persönlich, telefonisch und elektronisch während der regulären Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

3G-Regel im Rathaus

Alle Besucher der Stadtverwaltung Großenhain müssen einen gültigen Impf-, Test- oder Genesenennachweis beim Betreten des Rathauses vorlegen. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Die Kontrolle der 3G-Regelung erfolgt im Eingangsbereich des Rathauses. Ohne Nachweis ist ein Zutritt vorerst nicht mehr möglich.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-)Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.



**Großenhain ist ...
NEUGIERIG AUF
COOLE JOBS.**

Ferienjobs und Praktika in Großenhain findet Ihr unter www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html



Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain an, zwischen und nach den Festtagen

Für Fragen und Antragstellungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großenhain-Information und der Stadtverwaltung im Zuge der Corona-bedingten Einschränkungen des allgemeinen Besucherverkehrs am **Dienstag, 21. Dezember**, und am **Donnerstag, 23. Dezember**, bzw. am **Dienstag, 28. Dezember**, sowie am **Donnerstag, 30. Dezember**, persönlich gern zur Verfügung. Auf telefonischem und elektronischem Weg erreichen Sie die Fachämter in den letzten beiden Dezemberwochen montags bis donnerstags während der Sprechzeiten. Die Großenhain-Information gibt hierzu unter 03522 304-0 gern Auskunft und vermittelt Ihnen den gewünschten Ansprechpartner. Am **27. Dezember** ist die Großenhain-Information **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** erreichbar. Am **24. und 31. Dezember 2021** bleibt das Rathaus Großenhain geschlossen.

Am **Dienstag, 4. Januar 2022**, öffnet das Rathaus wieder für den Besucherverkehr. Vorerst bleibt die Öffnung für den allgemeinen Besucherverkehr auf Dienstag und Donnerstag beschränkt. Am **Sonnabend, 8. Januar 2022**, sind die Großenhain-Information und das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes für den Zutritt zum Rathaus die 3G-Regel gilt. Das bedeutet, dass alle Besucher der Stadtverwaltung Großenhain einen gültigen Impf-, Test- oder Genesenennachweis beim Betreten des Rathauses vorlegen müssen.

Zabeltitz-Information

Die Zabeltitz-Information bleibt voraussichtlich bis Jahresende 2021 geschlossen. Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter über die Großenhain-Information (03522 304-0). Im neuen Jahr öffnet die Zabeltitz-Information ab Mitte Januar, vorerst **dienstags von 10:00 bis 16:00 Uhr**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Großenhain, des Stadtbauhofes und der nachgeordneten Einrichtungen wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes und gutes Jahr 2022.

Veränderte Sprechzeiten des Stadtarchivs ab Januar 2022

Da Stadtarchivarin Anke Brekow ab Jahresbeginn 2022 die neugeschaffene Zensus-Stelle der Stadt Großenhain bis 31. Dezember 2022 personell unterstützt, gelten **ab dem 1. Januar 2022** für das Stadtarchiv geänderte Öffnungszeiten.

Archivnutzungen, heimatgeschichtliche Recherchen und Ahnenforschung sind im Jahr 2022 immer **dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr** sowie am **Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr** möglich. Montags, mittwochs und freitags bleibt das Stadtarchiv aus organisatorischen Gründen im Jahr 2022 geschlossen.

Aufgrund der begrenzten Arbeitsplätze im Stadtarchiv empfiehlt sich für eine geplante Archivnutzung einen Termin unter 03522 304-205 oder per E-Mail an archiv@stadt.grossenhain.de zu vereinbaren. Heidrun Klöber, die das Stadtarchiv vertretungsweise betreuen wird, unterstützt Archivnutzer gern bei ihren Recherchen.



Großenhain ist ... BELESEN.

www.buecherei-grossenhain.de

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Sprechstunde des Friedensrichters ab 2022

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 13. Oktober Uwe Schumacher als Vorsitzenden ehrenamtlichen Friedensrichter für die Schiedsstelle der Stadt Großenhain und als stellvertretenden ehrenamtlichen Friedensrichter Thilo Schmidt gewählt.

Die amtierende Friedensrichterin, Renate Harenburg, wird ihre Tätigkeit nach fünf Jahren zum 31. Dezember 2021 beenden.

Jeden dritten Donnerstag im Monat wird der Friedensrichter seine Sprechstunde im Zimmer 014 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse) jeweils ab 18:00 Uhr abhalten. Die erste

Sprechstunde findet am **Donnerstag, 20. Januar 2022**, statt. Telefonisch ist der Friedensrichter unter 0152 59556014 zu erreichen. Die Mailadresse lautet: f.grh.us@gmail.com. Über das Amtsblatt der Stadt Großenhain werden die Termine regelmäßig bekannt gegeben. Eine vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail ist von Vorteil.

Schwerpunkte der Beratungen waren in den letzten Jahren bürgerliche Rechtsstreitigkeiten im Nachbarrecht und sogenannte Tür- und Angelfälle. Dabei wenden sich Bürger an den Friedensrichter, um es nicht zu einem förmlichen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens vor Gericht kommen zu lassen.

Terminübersicht für das Großenhainer Amtsblatt im Jahr 2022

Auch im kommenden Jahr soll das Großenhainer Amtsblatt Sie, liebe Leserinnen und Leser, wieder regelmäßig über wichtige Bekanntmachungen sowie kommunalpolitische Themen informieren. Einmal monatlich, in der Regel **am letzten Mittwoch des Monats**, erhalten Sie das Amtsblatt kostenfrei in den Briefkasten zugestellt. Die Erscheinungstermine des Amtsblattes 2022 (Änderungen vorbehalten) entnehmen Sie bitte der Tabelle. Den jeweiligen Redaktionsschluss und den nächsten Erscheinungstermin finden Sie immer auch im Impressum der aktuellen Amtsblatt-Ausgabe. Eine Gesamtübersicht aller Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine 2022 erhalten Sie außerdem unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Großenhainer Amtsblatt“.

Terminübersicht

Ausgabe	Kalenderwoche	Redaktionsschluss (jeweils 12:00 Uhr)	Erscheinungstag
01	4	12.01.2022	26.01.2022
02	8	09.02.2022	23.02.2022
03	13	16.03.2022	30.03.2022
04	17	08.04.2022*	27.04.2022
05	21	11.05.2022	25.05.2022
06	26	15.06.2022	29.06.2022
07	30	13.07.2022	27.07.2022
08	35	17.08.2022	31.08.2022
09	39	14.09.2022	28.09.2022
10	43	12.10.2022	26.10.2022
11	47	08.11.2022*	23.11.2022*
12	50	30.11.2022*	14.12.2022*

* abweichende Terminplanung
Änderungen und Sonderausgaben vorbehalten.

Zusendungen

Das Redaktionsteam freut sich immer über Beiträge aus den Ortsteilen, den Vereinen, aus den Kindertageseinrichtungen, Schulen usw. Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob diese Beiträge dem Redaktionsstatut für das Großenhainer Amtsblatt entsprechen, damit eine Veröffentlichung möglich ist. Das Redaktionsstatut finden Sie ebenfalls unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Großenhainer Amtsblatt“.

Aus Sicherheitsgründen können Textbeiträge für das Großenhainer Amtsblatt nur als Bestandteil des E-Mail-Textes an: presse@stadt.grossenhain.de oder als E-Mail-Anhang in aktuellen Office-Formaten wie *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.pdf eingesandt werden. Dokumente in alten Formaten wie *.doc, *.xls, *.ppt werden durch die Sicherheitseinstellungen der Stadtverwaltung blockiert und können so nicht für eine Veröffentlichung redaktionell weiterbearbeitet werden. Einsender werden gebeten, dies zu beachten.

Zustellung

Sollten Sie das Großenhainer Amtsblatt mehr als drei Tage nach der Veröffentlichung, nicht regelmäßig oder gar nicht erhalten, teilen Sie dies bitte der Redaktionsleitung oder den Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information (03522 304-0) unter Angabe des Empfängernamens und der Adresse mit. Der beauftragte Zusteller wird darüber informiert, so dass die Zustellung danach wieder pünktlich und verlässlich erfolgen kann. Anonyme Reklamationen können leider nicht bearbeitet werden.

Anzeigenbetreuung

Mit einer Geschäftsanzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie mit der Printausgabe aktuell 11.000 Haushalte und Gewerbetreibende in Großenhain und den Ortsteilen. Außerdem erscheint das Amtsblatt auch als online-Ausgabe. Gern beraten Sie die Kundenbetreuer des Druckhauses Borna zu den Anzeigenkonditionen und Platzierungsmöglichkeiten. Bei Fragen wenden Sie sich an Janett Greif,

Kundenbetreuerin, Telefon: 03433 207328 oder per E-Mail an: janett.greif@druckhaus-borna.de.



Redaktionsleitung Großenhainer Amtsblatt
Stadtverwaltung Großenhain/Pressestelle
Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de

Großenhain-Information meistert Qualitätscheck



Lisa Apitz, Auszubildende 3. Lehrjahr und Kathleen Hilmes, Tourismusverantwortliche der Stadt Großenhain, freuen sich über die Auszeichnung der Großenhain-Information mit der i-Marke vom Deutschen Tourismusverband (v. l. n. r.)
Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV) hat die Großenhain-Information im Rathaus erneut offiziell mit der i-Marke ausgezeichnet. Das rote Hinweisschild mit dem charakteristischen „i“, das für „Informationsstelle“ steht, führt Urlauber auf schnellstem Wege zu der vorbildlichen Touristinformation. Nur Touristinformationen, die über eine sehr gute Beratungsqualität verfügen, umfangreiche touristische Informationen und zusätzliche Dienstleistungen für Gäste anbieten, können die Auszeichnung erhalten. Die Servicestandards für die i-Marke hat der DTV bundesweit festgelegt. Nicht alle Touristinformationen genügen diesen Ansprüchen.

Bereits seit dem Jahr 2012 ist die Großenhain-Information mit der i-Marke ausgezeichnet. Alle drei Jahre muss das Qualitätssiegel beim DTV neu beantragt und sich einer deutschlandweit einheitlichen, erneuten Qualitätsprüfung unterzogen werden. Bereits während der notwendigen Vorprüfung galt es dafür wesentliche Kriterien zu erfüllen. Darauf folgte ein Qualitätscheck vor Ort. Eine lizenzierte, unabhängige Prüferin nahm die Großenhain-Information und die Mitarbeiterinnen unangemeldet und anonym genauestens unter die Lupe. Für die Zertifizierung mit der i-Marke sind 14 Mindestkriterien wie zum Beispiel qualifizierte Mitarbeiter, die Ausschilderung der Information auf Zufahrtswegen, ein barrierefreier Zugang, Parkmöglichkeiten und kostenlose Informationsmaterialien einzuhalten. Anhand von 40 weiteren Kriterien können darüber hinaus Punkte gesammelt werden. Dazu zählen unter anderem digitale Medienangebote, eine für mobile Endgeräte optimierte Internetseite, das Vorhalten von verschiedenen Informationen zu Freizeit- und Kulturangeboten sowie die Beratungsqualität der Mitarbeiterinnen.

Kathleen Hilmes, verantwortlich für Tourismus in der Stadtverwaltung Großenhain, freut sich über das Ergebnis des Prüfverfahrens: „Wir sind stolz darauf, die Qualitätskontrolle erfolgreich gemeistert und uns auch in den unangekündigten Tests so gut bewährt zu haben. Im Vergleich zum unangemeldeten Check von vor drei Jahren konnten wir unsere Beratungsqualität erneut steigern. Auf Basis der vom DTV erhaltenen Analyse werden wir daran arbeiten, unsere Kompetenz weiter auszubauen und so unsere Kundenzufriedenheit weiter verbessern.“

Die Großenhain-Information darf nun weitere drei Jahre lang mit der i-Marke werben. Dann steht die erneute, umfangreiche Überprüfung an. Mit der Zertifizierung gehört Großenhain zu insgesamt 41 Tourist-Informationen in Sachsen, die offiziell die i-Marke tragen und mit ihr werben dürfen.



Weitere Informationen zur i-Marke erhalten Sie unter:
www.deutschertourismusverband.de

Zehn Jahre zertifizierte Gästeführerinnen und Gästeführer in Großenhain



*Klaus Förster, Christine Päsler, Eileen Kretzschmar, Alf Terpe, Klaus Hammerlik, Dr. Jens Dost, Kathrin Bredemann, Uwe Schramka (v. l. n. r.; Für die Aufnahme wurden die Hygieneregeln beachtet.)
Foto: Stadtverwaltung Großenhain*

Die Stadtverwaltung Großenhain dankte Anfang November den zertifizierten Großenhainer Gästeführerinnen und Gästeführern für ihre über 10-jährige, engagierte Tätigkeit. Seit damals wurden über 1.120 Führungen durch die historische Innenstadt von Großenhain oder den Barockgarten Zabeltitz von ihnen begleitet.

Vor über zehn Jahren fand erstmals ein Ausbildungskurs für „Geprüfte Großenhainer Gästeführer“ statt. In der 12-wöchigen Ausbildung – unter der fachlichen Leitung

des langjährigen und versierten Stadtführers Klaus Förster – wurde viel Wissenswertes zur historischen Entwicklung des Landkreises, Daten zur Stadtgeschichte von Großenhain bzw. zur Ortsgeschichte von Zabeltitz und dem Barockgarten, touristischen Sehenswürdigkeiten aber auch zur Gesprächsführung vermittelt. Mit Bravour absolvierten die angehenden Gästeführer danach ihre erste Führung auf Probe. In den letzten zehn Jahren brachten die zertifizierten Gästeführer rund 25.000 interessierten Gästen und Bürgern die Sehenswürdigkeiten der historischen Innenstadt von Großenhain und/ oder des Barockgartens Zabeltitz näher.

Kathleen Hilmes, verantwortlich für Tourismus in der Stadtverwaltung Großenhain sagt: „Die Gästeführer sind nicht nur Wissensvermittler, Erzähler historischer Geschichten und Anekdoten sowie Ansprechpartner für unsere geschätzten Gäste, sondern auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Gästen und uns Tourismusverantwortlichen in der Großenhain- und Zabeltitz-Information. Ihnen für ihre langjährige engagierte Tätigkeit zu danken, war uns ein ganz besonderes Bedürfnis. Wir haben uns sehr gefreut, dass die meisten Gästeführer unserer Einladung gefolgt sind und wir auch Klaus Förster begrüßen durften.“

Im Jahr 2018 fand der dritte Ausbildungskurs für zertifizierte Gästeführer der Stadtverwaltung Großenhain statt. Auch mit diesem Kurs konnte die Stadt wieder neue Gästeführer für Großenhain und Zabeltitz gewinnen, die mit Begeisterung Besucher führen und ihr Wissen in Geschichten und Anekdoten weitergeben.



Großenhain ist ... offen für BETEILIGUNG.

Auf dem Beteiligungsportal der Stadt Großenhain finden Sie zahlreiche Angebote, sich online zu informieren und aktiv in kommunale Themen und Entscheidungsprozesse einzubringen.



Kita-Richtfest musste wegen Corona leider ausfallen



Vereinsvorsitzende Annemarie Koch, OB Sven Mißbach und Kathleen Michel, Kita-Leiterin (v. l. n. r.), auf dem mit der Richtkrone geschmückten Dach des Kita-Neubaus
Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Wenn Rohbau und Dachstuhl fertig sind, feiern der Bauherr und seine Handwerker für gewöhnlich ein zünftiges Richtfest mit allem was traditionell dazugehört. Dieser Brauch aus dem Mittelalter soll dem Gebäude und seinen Bewohnern Glück bringen und zugleich das Geleistete würdigen.

„Genauso ein schönes gemeinsames Richtfest mit den Baubetrieben, den Kindern und Erzieherinnen hatten wir uns für den Kita-Neubau an der Chladeniusstraße gewünscht. Doch Corona lässt das einfach nicht zu“, bekennt Oberbürgermeister Sven Mißbach. Gemeinsam mit der Einrichtungsleiterin, Kathleen Michel, und der Vorsitzenden des Kita-Trägervereines, Annemarie Koch, besuchte Sven Mißbach am 19. November die Baustelle an der Chladeniusstraße. „Es ist erfreulich zu sehen, wie der Bau dank der guten Arbeit der Planer und der geschickten Handwerker immer weiter Gestalt annimmt“, lobte das Stadtoberhaupt dabei die Leistungen der beteiligten Firmen. „Dieses reibungslose Miteinander und die Zuverlässigkeit sind in Zeiten von Corona-Pandemie, Material- und Perso-

nalengpässen im Baugewerbe besonders beachtlich. Die ursprüngliche Kostenplanung von rund vier Millionen Euro werde man zwar nicht 100-prozentig einhalten können, größere Abweichungen seien aber derzeit nicht zu erwarten“, so der OB weiter. Mit den geplanten Baukosten liegt Großenhain damit auf vergleichbarem Niveau zu ähnlichen Neubauprojekten in anderen Städten.

Seit April dieses Jahres wächst der baulich markante und funktionale Ersatzneubau auf dem bisherigen Außengelände der Kita empor. Die Rohbau- und Stahlbauarbeiten sind abgeschlossen, die Zimmerer und Dachdecker haben ihre Arbeit getan. Im Januar 2022 folgen der Einbau der Fenster und Türen sowie die Verglasung der Gruppenräume. Der Innenausbau soll Mitte Februar 2022 beginnen. Wenn alles nach Plan läuft, so Oberbürgermeister Mißbach, soll die neue Kita mit ihren 111 Plätzen Anfang März 2023 bezugsfertig sein. Nach dem Umzug der Kitakinder werden dann im Frühjahr und Sommer 2023 das alte Domizil abgerissen und die Freiflächen- und Außenanlagen hergestellt. „Für Anfang Oktober 2023 ist die Komplettfertigstellung vorgesehen, die wir dann aber feiern wollen“, verspricht OB Mißbach.

Hintergrund:

Die Kita „Chladeniusstraße“ gehörte zu den ersten Kinder-einrichtungen, die Ende der 1990er Jahre saniert wurden. Noch 2015 hatte die Stadt eine Sanierung im Bestand geplant, die Pläne aber aufgrund der schwierigen Altbausubstanz verworfen. 2017 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss für einen Ersatzneubau. Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme musste die Stadt die Planungsleistungen in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren europaweit ausschreiben. Ab Dezember 2018 konnten die Planungen gemeinsam mit der Kitaleitung und dem Trägerverein konkretisiert werden. Im September 2020 stimmte der Stadtrat dem Baubeschluss – nach den Entwürfen des Architektur- und Ingenieurbüros „TSSB architekten.ingenieure“ und dem Planungsbüro „Blaurock Landschaftsarchitektur“ aus Dresden – zu.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

Silvestermüll im Stadtgebiet selbst entsorgen



Der Vier-Tore-Brunnen nach der Silvesternacht
Foto: Stadtverwaltung Großenhain

In den letzten Jahren konnte man wiederholt am Neujahrmorgen und den darauffolgenden Tagen noch sehr viel Silvestermüll auf Straßen und Gehwegen im gesamten Stadtgebiet von Großenhain erblicken. Achtlos liegengelassene, abgebrannte Feuerwerksbatterien, Raketenstöcke und leere Flaschen stellen eine Gefahr für Fußgänger, Radfahrer sowie für den Straßenverkehr dar. Der Silvestermüll ist deshalb **bis spätestens 3. Januar 2022** von demjenigen zu beseitigen, der die Feuerwerkskörper mitgebracht und im öffentlichen Verkehrsraum abgebrannt hat bzw. von Anwohnern/Eigentümern vor dessen Grundstück dieser liegt. Rückstände des Silvesterfeuerwerks müssen nach dem Abbrennen über den Hausmüll entsorgt werden. Der Stadtbauhof Großenhain ist nicht für die Beseitigung des Mülls vor privaten Grundstücken zuständig. Die Stadtverwaltung Großenhain bittet daher alle Grundstückseigentümer ihre Anliegerpflichten zu erfüllen.

Für die Reinigungspflicht der Gehwege findet in Großenhain die Satzung der Stadt Großenhain über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßenanliegersatzung) vom 25. April 2007 Anwendung.

Räum- und Streupflicht

Mit Einzug des Winters erweitern sich die Anliegerpflichten auf Räum- und Streupflichten. Der Umfang des Schneeräumens bezieht sich dabei auf Flächen von 1,50 Meter Breite. Diese sind so zu räumen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter freizuhalten. Die Abflussrinnen sind bei Tauwetter so offenzuhalten, dass Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann. Geräumter Schnee oder abtauendes Eis darf dabei nicht in Nachbargrundstücke „umgelagert“ werden. Zum Bestreuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Das Streuen mit Salz ist verboten. Gehwege müssen werktags bis 07:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr so geräumt und gestreut sein, dass sie ausreichend in einem verkehrssicheren Zustand sind. Bei heftigen Schneefall ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Stadt kontrolliert Anliegerpflichten

Die Stadtverwaltung Großenhain kontrolliert den Vollzug der Straßenanliegersatzung und kann bei Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Verletzt sich ein Fußgänger oder Radfahrer – etwa aufgrund eines ungeräumten oder vereisten Gehweges – kann der Grundstückseigentümer dafür vom Geschädigten auch haftbar gemacht werden.

Bei Fragen zur Reinigungs-, Räum- und Streupflicht können sich Grundstückseigentümer an den Gemeindlichen Vollzugsdienst unter Telefon: 03522 304-135/ -137/ -138 oder 304-118 wenden.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen in und um Großenhain laden zum Radfahren ein. Passende E-Bikes können auch in der Großenhain-Information gemietet werden.



Absage der Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Stadt Großenhain die Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes im Januar erneut absagen. „Wir alle hatten sehr darauf gehofft, unsere ehrenamtlich Engagierten nach der Absage in diesem Jahr im kommenden Jahr wieder einladen zu können. Die Pandemie und die gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben jedoch keine ernsthafte Veranstaltungsorganisation für den Jahresbeginn“, begründet Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach diesen Schritt. Ob und wie die Würdigung 2022 nachgeholt werden kann, ist vor allem vom weiteren Infektionsgeschehen und den gesetzlichen

Bestimmungen abhängig und wird derzeit von der Verwaltung im Zuge der Veranstaltungsplanung 2022 ausgelotet.

Traditionell lädt der Oberbürgermeister alljährlich im Januar rund 200 Gäste zu einer Festveranstaltung, flankiert von Kultur und Genuss, in das Großenhainer Kulturschloss ein. Auf diese Weise bedankt sich die Stadt bei all jenen, die sich in Vereinen, Organisationen oder als stille Helfer für ihre Mitmenschen, den guten Zweck und Herzensprojekte engagieren.

Absage Neujahrsempfang für Senioren

In Folge des aktuellen Pandemiegeschehens und der rechtlichen Bestimmungen muss leider der Neujahrsempfang für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Großenhain und der Ortsteile im Januar 2022 abgesagt werden.

„Es ist sehr schade, dass wir diese liebgewonnene Traditionsveranstaltung erneut nicht durchführen können“, bedauert Oberbürgermeister Sven Mißbach. „Wir hoffen aber auf das Frühjahr und dass es uns die Lage dann erlaubt, diese Veranstaltung nachholen zu können“, erklärt der OB weiter.

Neue Ausstellung im Rathaus

Ab **Anfang Januar 2022** ist im Rathaus Großenhain die erste Ausstellung von Florian Köhler zu sehen. Sie steht unter dem Titel „Cartist“, einer Wortschöpfung aus dem Englischen, die für Car (Auto) und Artist (Künstler) steht. Florian Köhler ist 28 Jahre alt und Gründer der „GRH Media Group“.

Seine Leidenschaft gilt dem Filmen von Autos. Aus dem Material schneidet er Videos bzw. Kurzfilme und hinterlegt diese mit passender Hintergrundmusik. Außerdem ist er als Fotograf mit dem Auge für Details in der Autoszene unterwegs. In der Ausstellung, die bis Ende März im Rathaus zu sehen sein wird, zeigt er rund 40 seiner Fotografien. Interessierte finden seine Werke auch auf Facebook

(www.Facebook.de/GrhMediaGroup) und Instagram (www.Instagram.de/GrhMediaGroup).

Hinweis:

Seit dem 26. November 2021 gelten für den Zutritt zum Rathaus die 3G-Regel und ein auf Dienstag und Donnerstag beschränkter allgemeiner Besucherverkehr. Ausstellungsbesucher werden gebeten, den aktuellen Zutrittsvorkehrungen für das Rathaus Beachtung schenken.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

2022 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa zum 77. Mal. Die Stadtverwaltung Großenhain gedenkt am **Donnerstag, 27. Januar 2022, um 14:30 Uhr**, mit einer stillen Kranzniederlegung, pandemiebedingt ohne feierliche Grußworte, am VVN Denkmal Mozartallee/Ecke Poststraße den Millionen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Hintergrund:

Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die letzten Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers „Auschwitz-Birkenau“ in der Nähe der polnischen Stadt Krakau. Allein in diesem Lager wurden zwischen 1940 und 1945 mehr als eine Million Menschen umgebracht. „Auschwitz“ gilt heute als Symbol für den millionenfachen Massenmord. Seit 1996 wird in Deutschland am 27. Januar offiziell der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog erklärte diesen Tag zum nationalen Gedenktag, denn: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/ DS (Archiv)

Wissen, was morgen zählt. Der Zensus im Jahr 2022.



Gibt es in Deutschland genügend Wohnungen? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten, führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland alle zehn Jahre einen Zensus – auch bekannt als Volkszählung – durch. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben werden. Im Vergleich zu traditionellen Zählungen stützt sich der Zensus auf bereits bestehende Verwaltungsregister, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. Dennoch werden auf Stichprobenbasis etwa 10 Prozent der Bevölkerung direkt befragt.

Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. So ist zum Beispiel die amtliche Einwohnerzahl eine wichtige Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen: Auf dieser Basis werden Wahlkreise eingeteilt und auch die Stimmenverteilung im Bundesrat orientiert sich an den Einwohnerzahlen. Zudem werden Ausgleichszahlungen wie der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich sowie EU-Fördermittel pro Kopf berechnet.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe haben in Sachsen 48 Kommunen sog. örtliche Erhebungsstellen einzurichten. Diese sind für die Organisation der Vor-Ort-Befragungen insbesondere bei der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Sonderbereichen zuständig. Ab dem Zensusstichtag, **dem 15. Mai 2022**, suchen sie die in der Stichprobe gezogenen Adressen sowie Adressen an Wohnheimen auf, erfassen Adressenbefunde sowie die Daten der dort wohnenden Personen und händigen Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Fragebogens aus. Der Zensus 2022 verfolgt im Unterschied zum Zensus 2011 eine „Online-First-Strategie“, weshalb die Fragebogen bevorzugt auf elektronischem Weg in einem Online-Formular beantwortet werden sollen. Daher werden den Auskunftspflichtigen im Regelfall Online-Zugangsdaten zur Verfügung gestellt, womit diese unter Verwendung von Computer, Tablet oder Smartphone den Fragebogen selbstständig über das Internet ausfüllen können. Zusätzlich zum digitalen Fragebogen besteht auch die Möglichkeit einer mündlichen Auskunftserteilung über ein Telefoninterview. Auf Wunsch der Auskunftspflichtigen kann ihnen der Fragebogen in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Die Beantwortung ist dann selbstständig schriftlich oder durch ein persönliches Interview mit einem Erhebungsbeauftragten möglich.

Welche Daten werden erhoben?

§ 13 ZensG 2022 bestimmt Art und Umfang der zu erhebenden Daten. Dazu zählen Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Monat und Jahr der Geburt sowie der Familienstand, Familien- und Vorname, Anschrift sowie Lage der Wohnung, Tag der Geburt ohne Monats- und Jahresangabe und einige mehr. Dabei wird zwischen Erhebungs- und Hilfsmerkmalen unterschieden.

Für die Pflege der Melderegister sind die Kommunen darauf angewiesen, zeitnah über Änderungen informiert zu werden. Dies ist nicht immer der Fall. Manche Personen sind nicht an ihrem Wohnort gemeldet, andere stehen im Register, sind aber umgezogen oder bereits verstorben. Eine Person, die zwar im Melderegister existiert, die aber nicht mehr an der im Melderegister geführten Anschrift lebt, wird als "Karteileiche" bezeichnet. Eine Person, die an einer bestimmten Anschrift lebt, jedoch nicht im Melderegister mit dieser Anschrift geführt wird, wird als "Fehlbestand" deklariert.

Mit dem Aufdecken dieser Über- und Untererfassungen dient der Zensus der Ermittlung einer amtlichen Einwohnerzahl in Bund, Ländern und Gemeinden zum Zeitpunkt des Stichtags 15. Mai 2022. Die Ermittlung von zusätzlichen soziodemografischen Merkmalen wie Bildungsgrad oder Berufstätigkeit der Befragten, die nicht in Verwaltungsregistern vorhanden sind, dient zur Erfassung der Sozialdemografie der Bevölkerung. Die soziodemografischen Merkmale werden als Planungsgrößen für vielfältige politisch-administrative Entscheidungen genutzt. Dazu gehören u. a. Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur oder Bedarfsplanungen von Schulen oder Studienplätzen.

Die Angaben zu Wohnungen und Gebäuden, wie die durchschnittliche Wohnraumgröße, die Nettokaltmiete, der Leerstand oder die Eigentümerverhältnisse ermöglichen es, die aktuelle Wohn- und Wohnungssituation in Deutschland zu erfassen, da es in Deutschland kein einheitliches Verwaltungsregister, in dem der Bestand an Wohnungen und Gebäuden flächendeckend erfasst ist, existiert. Das Wissen über die Wohn- und Wohnungssituation aus dem Zensus bildet darum eine wichtige Grundlage für wohnungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen in der „geordneten städtebaulichen Entwicklung“ sowie der Raumplanung.

Ist dies mit dem Datenschutz vereinbar?

Die Regeln zum Datenschutz orientieren sich an den Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), am Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Datenschutzgesetzen der Länder. Doch Datenschutz ist weit mehr als eine gesetzliche Pflicht, denn die amtliche Statistik lebt vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bevölkerung. Daher legen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aber auch die örtlichen Erhebungsstellen beim Zensus höchstes Augenmerk auf Sicherheitsvorkehrungen, die den Schutz Ihrer Daten garantieren.

Die erhobenen Daten werden durch bauliche, technische und organisatorische Zugangsbeschränkungen gesichert. Außerdem werden Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen, die insbesondere Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten garantieren. Die persönlichen Angaben der Befragten müssen streng geheim gehalten werden und dürfen weder

an private noch an staatliche Institutionen weitergegeben werden.

Um das Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes Rechnung zu tragen, dürfen aus den Veröffentlichungen des Zensus keinerlei Rückschlüsse auf die Angaben von Einzelpersonen oder auf andere Einzelfälle möglich sein. Gleichzeitig sollen so viele allgemeine Erkenntnisse wie möglich aus den veröffentlichten Daten gezogen werden können. Dies wird durch Geheimhaltungsverfahren gewährleistet.

Bin ich zur Auskunft verpflichtet?

Für die Erhebungen des Zensus 2022 besteht nach § 23 ZensG 2022 Auskunftspflicht. Nach § 25 sowie § 26 Absatz 1 bis 3 ZensG 2022 sind alle Volljährigen und alle Minderjährigen, die einen eigenen Haushalt führen in der Haushaltebefragung auskunftspflichtig. Sie sind jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig, die an den Anschriften wohnen. Die Auskunftspflicht über Daten anderer Personen betrifft jedoch nur Daten, die der auskunftspflichtigen Person bekannt sind.

Kann ich als Interviewerin/Interviewer beim Zensus mitwirken?

Die ehrenamtlich tätig werdenden Erhebungsbeauftragten (Interviewerinnen bzw. Interviewer) werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 100 bis 120 zu befragenden Personen.

Als Interviewerin bzw. Interviewer haben Sie folgende Aufgaben:

- Besuch einer Schulung vor dem 15. Mai 2022,
- Terminankündigungen bei den Auskunftspflichtigen,
- Begehungen von Anschriften vor Ort,
- persönliche Befragung zum angekündigten Termin, ggf. Übergabe der Zugangsdaten für den Online-Fragebogen,
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse und
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle.

Erwartet werden:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022),
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail),
- gute Deutschkenntnisse,
- Verschwiegenheit,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen,
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation.

Sie werden für Ihre Tätigkeit schriftlich bestellt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BstatG) schriftlich verpflichtet.

Wir bieten:

- neben flexiblen Arbeitszeiten,
- für die ehrenamtliche Tätigkeit eine einkommenssteuerfreie, attraktive Aufwandsentschädigung. Sie beinhaltet eine Schulungspauschale und die Abrechnung der Tätigkeiten nach Aufwand, wie für die Begehung der Anschrift, die Befragung und die Fahrtkosten.

Haben wir bereits jetzt Ihr Interesse geweckt, senden Sie uns eine kurze, formlose Bewerbung per E-Mail an zensus@stadt.grossenhain.de.

Erhebungsstelle und Erhebungsstellengebiet

Gemäß § 2 Absatz 1 Sächsisches Zensusausführungsgesetz 2022 (SächsZensAG) hat die Große Kreisstadt Großenhain die Aufgabe, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten.

Dabei umfasst das Erhebungsstellengebiet nicht nur das Stadtgebiet von Großenhain, sondern auch die weiteren zugeordneten Gemeinden Glaubitz, Lampertswalde, Nünchritz, Priestewitz, Röderaue, Schönfeld, Thendorf und Wülknitz. Von den im Erhebungsstellengebiet gemeldeten ca. 41.000 Einwohnern werden voraussichtlich ca. 9.600 Einwohner in die Haushaltstichprobe (Befragung) einbezogen.



Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.grossenhain.de/statistik.html.

Tierbestandsmeldung 2022



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten **Ende Dezember 2021** einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag **1. Januar 2022** vorhandenen Tiere zu melden. Tierhalter/innen erhalten daraufhin Ende Februar 2022 ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Web: www.tsk-sachsen.de



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderau für die Ortsteile der Altgemeinde Zabeltitz

Jahresablesung Brunnen-, Garten-, Poolzähler sowie Zähler für Regenwasserzisternen und Viehhaltung

Alle oben näher bezeichneten privaten Messeinrichtungen müssen zum Jahresende wieder abgelesen werden. Im gesamten Gebiet der Altgemeinde Zabeltitz hat der TWZV „Pfeifholz“ Ablesekarten verschickt, auf denen auch die vorhandenen Zweitzähler angegeben werden konnten.

Sie haben keine Ablesekarte erhalten? Dann wurde bei Ihnen eine Trinkwasseruhr mit Funkablesung installiert. In diesem Fall sind die Zweitzähler zwingend eigenständig an den AZV Röderau zu melden.

Eine Meldung direkt an den AZV erledigen Sie möglichst **bis zum 11. Januar 2022** auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263 65615 bzw. 035263 65616 oder
- per E-Mail (azv@roederaue.de) oder
- unter Abruf des Formulars auf www.azv-roederaue.de.

Der späteste Termin für die Rückmeldung ist **der 20. Januar 2022**. Danach eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwassersatzung nicht mehr berücksichtigt. Gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beträgt die Eichfrist für Kaltwasserzähler sechs Jahre. Bitte prüfen Sie anhand des am Zähler angebrachten Eichsiegels, ob Ihr Zähler gewechselt werden muss. (Ablauf der Eichfrist 2021→Wechsel bis 31. März 2022). Der Wechsel ist dem AZV zeitnah anzuzeigen. Absetzmengen von Zwischenzählern mit abgelaufener Eichung werden nicht mehr berücksichtigt!

Schließzeit zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des AZV Röderau bleibt in der Zeit vom **24. Dezember 2021 bis 02. Januar 2022** geschlossen. Bei dringenden technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 0172 7358534.

Wir wünschen unseren Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr alles Gute.

Ihr Abwasserzweckverband Röderau



JUBILÄEN IM MONAT

Januar 2022

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat Januar ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung lange Zeit keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wurde wieder aufgenommen, sofern die Jubilare einen persönlichen Besuch wünschen.



Foto: montebelli - Fotolia



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





NACHRICHTEN AUS DER REGION

Elbe-Röder-Dreieck veranstaltet weiteres Seminar zum Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen in Glaubitz



Am **Sonnabend, 26. Februar 2022**, lädt das Elbe-Röder-Dreieck, in Kooperation mit dem Freundeskreis der Glaubitzer Heimatgeschichte e. V., zu einem Tagesseminar mit dem Thema „Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen“ nach Glaubitz ein. Der Regionalmanager für Natur und Landschaft, Sebastian Wunsch, gelernter Gärtner und studierter Forstwirt, wird an diesem Tag einen praktischen Einstieg in die Pflege und Erhaltung von Obstbäumen auf Streuobstwiesen vermitteln.

Der Kurs soll jedem Obstbaumbesitzer die Möglichkeit geben, Obstbäume und Sträucher so zu pflegen, dass er leckeres Obst von gesunden und ertragreichen Bäumen ernten kann. Anhand des reichhaltigen Baumbestandes auf der Streuobst-

wiese des Heimatvereins erhalten die Teilnehmer prägnante Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen für die Arbeit mit den Bäumen. Es werden zweckmäßige Handwerkzeuge gezeigt, grundlegende Schnittregeln vermittelt sowie Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen unter Beachtung der Unfallverhütung vorgeführt.

Um eine Anmeldung **bis zum 20. Februar** per E-Mail an: wunsch@elbe-roeder.de oder telefonisch unter: 035265 51479 wird gebeten. Der Kurs beginnt 09:30 Uhr und endet 16:30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten betragen 30,00 Euro pro Person, inkl. Verpflegung. Das Seminar findet unter Einhaltung und vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Regeln statt. (Quelle: Mitteilung des Elbe-Röder-Dreiecks)



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Großenhainer Wirtschaftsförderung und Zentrumsmanagement ziehen Bilanz für 2021

„Aufgrund der vielen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war dieses Jahr äußerst schwierig. Gemeinsam mit dem Zentrumsmanager Alexander Ehrke haben wir versucht, im Dickicht immer neuer Regelungen und Verordnungen unsere Gewerbetreibenden zu informieren und Hilfe sowie Unterstützung zu geben, etwa bei der Antragstellung für mögliche staatliche Unterstützungsleistungen“, fasst Tom Quenstedt, Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung Großenhain, die Arbeit 2021 zusammen. „Im Wesentlichen hatten wir in diesem Jahr zwei Hauptaufgaben: einerseits Lösungen zu finden, um den Einzelhandel, die Gastronomie und das Dienstleistungsgewerbe zu unterstützen und andererseits auch neue Ideen und Projekte zu entwickeln, um sie für die Zukunft zu stärken.“

Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe haben schwere Zeiten hinter sich und befinden sich aktuell wieder in einer mehr als schwierigen Phase. Mehrere Monate Pause oder Arbeiten unter starken Einschränkungen bereiteten und bereiten auch weiterhin allen große Sorgen. In der aktuellen Lage ist es schwer, verlässlich zu planen. „Wir sind froh, dass wir frühzeitig zu Jahresbeginn mit interessierten Händlern begonnen haben, unsere Idee vom Internetkaufhaus unter www.grossenhain-online.de umzusetzen. Denn die Umsetzung hat am Ende mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant“, weiß Alexander Ehrke, Zentrumsmanager der Stadt Großenhain und für die STEG Stadtentwicklung GmbH tätig. „Der frühzeitige Aufbau zahlt sich nun aus. Ohne das Webkaufhaus bisher groß beworben zu haben, verzeichnen wir bereits täglich

steigende Zugriffs- und Bestellzahlen. Die Händler nutzen aktuell jede freie Minute, um ihre angebotenen Sortimente zu erweitern. Und wir sind optimistisch, dass sich weitere Händler präsentieren werden. Jeder weitere Interessent ist herzlich willkommen und kann mich gern kontaktieren. Ziel ist es, allen Kunden jederzeit die Möglichkeit zu bieten, die Geschäfte unserer Innenstadt virtuell zu besuchen.“



Copyright: (c) PantherMedia/studiostoks (YAYMicro)

Das Fazit zum Einzelhandelsort Großenhain für das Jahr 2021 fällt deshalb gemischt aus. Während die Stadt traditionsreiche Geschäfte wie steps-Schuhmoden und Good Looking Kaube Moden verloren hat, haben erst kürzlich zwei neue Geschäfte eröffnet. „Wir freuen uns sehr, in

unserer Innenstadt Jens Schütze mit der Firma Phoenix auf der Meißner Straße begrüßen zu dürfen. Jennifer Giebelmann füllt mit ihrem Stoff- und Kurzwarengeschäft „faden-licious“ in der Siegelgasse eine entstandene Angebotslücke im Bereich Stoffe, Hand- und Näharbeiten“, so Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach. „Ich kann alle Großenhainer nur ermuntern, die neuen wie auch die alteingesessenen Geschäfte für ihre Einkäufe vor Ort zu nutzen. Denn nur mit unserer Unterstützung und dem Kauf vor Ort können die Händler unsere Innenstadt mit ihren Geschäften auf Dauer bereichern.“

Während hauptsächlich das kleinteilige Gewerbe und der Einzelhandel unter den Einschränkungen gelitten haben, ist das produzierende Gewerbe bisher relativ gut durch die schwierigen Zeiten gekommen. „Persönliche Gespräche und Besuche der Unternehmen konnten leider nur sehr eingeschränkt stattfinden. Wir hatten jedoch das Glück, dass im Herbst zumindest der jährliche Unternehmensstammtisch stattfinden konnte und damit der persönliche Austausch der Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung und Unternehmerschaft. Auch der Austausch der Unternehmerinnen und Unternehmer untereinander war sehr förderlich“, bekräftigt Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach.

Laut Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung zeigte sich gerade in der Nachfrage nach freien Gewerbeflächen oder Immobilien in diesem Jahr, dass die Auftragslage teilweise sehr gut war und Investitionsbereitschaft besteht. Ein Beweis dafür ist die Neuansiedlung der Firma 1001 Artikel Medical GmbH, welche neu gebaut und ihren Unternehmenssitz Anfang des Jahres nach Großenhain verlagert hat. Der Verkauf einer Fläche im Industriegebiet Flugplatz an Waagen Service Vertrieb Kirschner und ein bereits geplan-

ter Grundstücksverkauf an einen Logistikdienstleister sind weitere Belege dafür. Dabei zeigt sich jedoch auch, dass die Wirtschaftsförderung vor der wachsenden Herausforderung steht, passgenaue Flächen- und Immobilienangebote zu unterbreiten. Bei einer Auslastung des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz von ca. 75,9 Prozent und des Gewerbegebietes Zschieschen zu ca. 95,7 Prozent wird diese Aufgabe immer anspruchsvoller.

Der Ausblick auf 2022 verspricht hoffentlich ein Überwinden der Corona-Pandemie, verlässliche Planungen und die Rückkehr zu mehr Normalität. „Zentrumsmanagement und Wirtschaftsförderung planen für das nächste Jahr Projekte zur Belebung leerstehender Gewerbeflächen, der Unterstützung der Geschäftsnachfolge und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Hinsichtlich der Gewinnung von Arbeitskräften wollen wir Jugendliche in Großenhain noch besser ansprechen und ihnen die vielfältigen und interessanten Jobperspektiven, die die Unternehmen in Großenhain zu bieten haben, vorstellen. Wer hier zur Schule geht und lebt, den möchten wir für die Zukunft unserer Stadt in Großenhain halten und ihr oder ihm attraktive Arbeitsmöglichkeiten in einer lebenswerten Stadt bieten“, so Alexander Ehrke und Tom Quenstedt.

Das Großenhainer Webkaufhaus ist erreichbar unter www.grossenhain-online.de. Interessenten dafür können sich bei Alexander Ehrke unter alexander.ehrke@steg.de oder unter Telefon 03522 304146 melden.

Für Anfragen an die Wirtschaftsförderung und Anmeldungen für den Newsletter wenden Sie sich bitte an Tom Quenstedt unter tquenstedt@stadt.grossenhain.de oder unter Telefon 03522 304-123.

Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird virtuell



Online-Messe vom 27. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022

Die erste Fachkräftemesse des Landkreises Meißen „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird aufgrund der Corona-Situation ab **27. Dezember 2021** für vier Wochen als rein virtuelle Messe stattfinden. Die ursprünglich für den 27. Dezember geplante Präsenzveranstaltung im Berufsschulzentrum in Meißen wird es nicht geben.

Stattdessen soll an dem Tag in der Zeit **von 10:00 bis 13:00 Uhr** für jeden Messestand ein Ansprechpartner in Echtzeit per Telefon, E-Mail oder Chat für eine direkte Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen. So können trotz des virtuellen Kontakts sofort Interessensbekundungen entgegengenommen und bei Bedarf auch gleich das weitere Vorgehen mit den Interessenten besprochen werden. Gerade bei jungen potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Kommunikation via WhatsApp-Chat selbstverständlich und wird daher gern genutzt werden.

Die Vorbereitungen konzentrieren sich nun ausschließlich auf die virtuelle Messe, die mit vielen Angeboten, Informationen und Funktionalitäten einer Präsenzveranstaltung in nichts nachstehen soll. Sie kann jederzeit besucht werden. Der Messestand wird auch virtuell für die Unternehmen kostenfrei sein. Rund 60 Aussteller haben sich für diese innovative Messeform angemeldet.

Alle Informationen zur Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ finden Interessierte weiterhin unter dem Link <https://t1p.de/meine-region>. Die Internetadresse der virtuellen Messe wird zeitnah auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) und in den Medien bekannt gegeben. Die Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Unter dem Titel „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ wird die Messe eine Plattform für einen ersten Kontakt von regionalen Unternehmen mit interessierten Rückkehrern, Pendlern, Absolventen, aber auch Neueinsteigern und Berufsanfängern bieten. Neben den Arbeitgebern wird sich

der Landkreis Meißen mit all seinen Städten und Gemeinden als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten vorstellen.

Rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, arbeiten, teilweise schon lange Zeit, in anderen Landkreisen oder Bundesländern. Sie haben mitunter wenige Kenntnisse von den mittlerweile geänderten und verbesserten Rahmenbedingungen zum Leben und Arbeiten in ihrem Landkreis Meißen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften in den Unternehmen im Landkreis sehr hoch. Viele Unterneh-

men berichten von Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Auszubildende zu finden.

Beide Seiten soll die Fachkräftemesse, die der Landkreis in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisiert, über den Jahreswechsel zusammenbringen. (Quelle: PM Landratsamt Meißen)

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen



Ab dem 17. Januar 2022 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN!-Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden.

Die sachsenweite Initiative bietet vom 14. bis 19. März 2022 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können

Wann und Wo?	Links
14.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Riesa	www.t1p.de/Rie-2022
14.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	www.t1p.de/Lom-2022
15.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	www.t1p.de/Ebe-2022
15.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	www.t1p/Grh-2022
15.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	www.t1p/Groe-2022
16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	www.t1p/Klip-2022
16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Meißen	www.t1p/Mei-2022
16.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Nossen	www.t1p/Nos-2022
17.03.2022 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	www.t1p/Rbg-2022
17.03.2022 BiT Coswig/Radebeul	www.t1p/BIT-2022

(Quelle: Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH)





STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Januar 2022

Ausstellung

Sonderausstellung „Es war einmal...“ Scherenschnitte von Bettina Beyer

In der neuen Kabinettausstellung im Museum Alte Lateinschule sind Scherenschnitte der Kraupaer Künstlerin Bettina Beyer zu sehen. Es geht um Sagen, Märchen und alte Überlieferungen, die in den kunstvollen Bildern Gestalt annehmen. Die fantasievollen Silhouetten zeigen Menschen, Tiere, Burgen und Landschaften. Die Ausstellung ist bis zum **6. März 2022** im Museum am Kirchplatz zu sehen. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Einlass- und Hygiene-Regeln.



Scherenschnitt: Bettina Beyer

Donnerstag, 20. Januar 2022, 17:00 Uhr

Vortrag „Die Städtischen Museen Großenhain 2021–2022“
Am 20. Januar 2022 lädt der Förderverein Museum Alte Lateinschule e. V. wieder zum Jahresrückblick der Städtischen Museen ein. Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster bilanziert die Aktivitäten des vergangenen „Corona“-Jahres und gibt einen Ausblick auf die 2022 geplanten Ausstellungen und Projekte. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Einlass- und Hygiene-Regeln.

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.



Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304 173 oder 304 174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Vom 1. November bis zum 31. März 2021 ist das Bauernmuseum Zabeltitz geschlossen. Gruppenbesuche sind, sofern gesetzlich gestattet, nach Vereinbarung auch während der Schließzeit möglich. Anfragen nehmen wir gern unter Telefon: 03522 304-174 oder per E-Mail an: museum@stadt.grossenhain.de entgegen.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304 173 oder 304 174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Mehr Informationen finden Sie auch unter

www.museum-grossenhain.de.

Die Städtischen Museen Großenhain wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein baldiges Wiedersehen im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!



Fotograf: Ingo Severin

Großenhain ist ... SPEKTAKULÄR.

Imposante Aus- und Weitblicke bietet der Bergfried des Kultur Schlosses an jedem Sonntag von Mai bis September, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr.





KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipp & Veranstaltungen



Anette Moldvaer: Das Kaffee-Buch – Sorten, Anbauggebiete, Barista-Wissen und Rezepte aus der ganzen Welt

Ob Filterkaffee am Morgen, Espresso in der Mittagspause oder ein Latte Macchiato mit Freunden: Kaffee ist und bleibt Kultgetränk Nummer eins! Von der Bohne bis zur Tasse liefert dieses Buch umfassendes Wissen für Kaffee-Liebhaber – mit Infos über Ernte und Röstung, Tipps zu Einkauf und Lagerung sowie Anleitungen für die Zubereitung und den perfekten Milchschaum. Die Autorin Anette Moldvaer ist Mitbegründerin einer mehrfach preisgekrönten Kaffeerösterei in London, wurde als Barista vielfach ausgezeichnet und ist heute selbst Jurorin bei internationalen Barista-Meisterschaften.

Quelle:
Dorling Kindersley

Aktuelle Ausstellung

Naturblicke – Malerei von Petra Rothe
Zu den Öffnungszeiten der Karl-Preusker-Bücherei kann die Ausstellung besichtigt werden. Gezeigt werden etwa 40 Werke mit Naturimpressionen sowie einige Bilder ihrer Enkelkinder. Außerdem sind Malereien von Mattis Richter, einem Teilnehmer aus Petra Rothes Malzirkel, zu sehen.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können auch eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können Sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Die Karl-Preusker-Bücherei wünscht allen Lesern und ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Zuversicht, Gesundheit und schöne Lesefreuden!

Am 3. Januar 2022 begrüßt die Bücherei ihre Leser wieder mit ihrem vielfältigen Angebot an Büchern, CDs, DVDs, Spielen und eBooks.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502585
E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de
Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Dezember 2021 / Januar 2022 (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.
Es gilt die 2G-Regel!

Donnerstag, 06.01.2022, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Montag, 10.01.2022, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 11.01.2022, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Dienstag, 18.01.2022, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Montag, 24.01.2022, 15:00 – 19:00 Uhr

Blutspende des DRK

Mittwoch, 26.01.2022, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Dezember 2021 und Januar 2022

Wir laden alle Geburtstagskinder der Monate Dezember 2021 und Januar 2022 recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Montag, 31.01.2022, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen
Mittagessenversorgung Montag bis Freitag
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe konnten nur Kurse für Kinder bis 16 Jahre angeboten werden. Dies waren: die Tanzgruppen der Musikschule, der Malkurs "Mischpalette" und das "LEGO- & Minecraft-Projekt".

Bitte informieren Sie sich unter <https://www.skz-alberttreff.de/> über die Angebote und Veranstaltungen im Dezember und Januar.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonnabend, 18.12.2021, 19:30 Uhr

Musikkabarett Schwarze Grütze

Endstation Pfanne – Was bleibt ist eine Gänsehaut

Sonntag, 19.12.2021, 18:00 Uhr

Christmas Wonderland – Chorkonzert der Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 22.12.2021, 19:00 Uhr

Weihnachtskonzert „In der guten Stube“ der Elbland Philharmonie Sachsen; Solist: Thomas Baldauf – Zither

Montag, 27.12.2021, 15:00 Uhr

Hänsel und Gretel oder Das Geheimnis der wilden Hexe Märchenoper von Engelbert Humperdinck in drei Akten mit den Landesbühnen Sachsen

Freitag, 31.12.2021, 17:00 Uhr

Silvesterkonzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Aufgrund der von der Sächsischen Staatsregierung erlassenen Corona-Notfall-Verordnung ist die Filmgalerie gegenwärtig geschlossen. Bitte informieren Sie sich unter: <https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php> über die aktuelle Situation.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, 31. Januar 2022, von 13:30 bis 14:30 Uhr**, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1 in Großenhain, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss) Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (circa einen Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasserbeziehungsweise Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf der Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Gesprächskreis Demenz - Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, ab 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersberg-

straße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“) in Großenhain statt.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Rathaus Großenhain, Beratungsraum 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1, eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 20. Januar 2022, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0152 59556014 oder per E-Mail an: f.grh.us@gmail.com.

Sprechtag der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten

jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Persönliche Beratung nach 2G-Modell – Verbraucherzentrale Sachsen bietet Alternativen per E-Mail, Telefon und per Post an

Trotz der aktuellen Corona-Situation bietet die Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin Hilfe und Unterstützung für alle ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbraucher. Persönliche Beratungen werden allerdings nur noch nach Terminvereinbarung und mit einem Nachweis über eine Impfung oder Corona-Genesung durchgeführt. Alternativ führen die unabhängigen Expertinnen und Experten Beratungen per E-Mail, Telefon und in Ausnahmen auch postalisch durch.

Egal ob es jetzt um den Wechsel der Kfz-Versicherung geht, die Heizkosten Sorgen bereiten oder unseriöse Inkassoschreiben oder Fake-Shops nerven, die Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale Sachsen finden einen Weg zur individuellen Beratung. Termine können telefonisch unter 0341 6962929 immer montags bis freitags, in der Zeit von **09:00 bis 16:00 Uhr**, vereinbart werden oder ganz unkompliziert zu jeder Tages- und Nachtzeit unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/terminvereinbarung.

Zusätzlich steht die E-Mail-Beratung allen zur Verfügung, die sich in der digitalen Welt zu Hause fühlen. (Quelle: PM der Verbraucherzentrale Sachsen)



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen unter Einhaltung der 2G-Regel in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), von 10:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus Großenhain, vor Ort. Termine können zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden. (Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304 0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00–12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten ab Januar.

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00–12:00 Uhr & 13:30–17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00–12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00–12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30–16:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00–12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten im Dezember und Januar.

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277 · Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband: Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel
Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.830 Exemplare

Vertrieb: 10.730 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 29.11.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 13.01.2022.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.01.2022.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Schwerhörig im Alter? Das muss nicht sein!

„Wie bitte, was haben Sie gesagt ...?“ Wenn im Alter das Gehör schlechter wird, kann dies die Kommunikation mit unseren Mitmenschen sowie die Teilhabe am sozialen Leben erschweren. Maßgeschneiderte Therapien können helfen. Altersschwerhörigkeit (Presbyakusis) setzt meist ab dem 50. Lebensjahr ein. „Ursächlich sind Verschleißerscheinungen, insbesondere an den Haarzellen unseres Innenohrs“, sagt Hörakustik-Meisterin Selina Pandiscia. Weitere Faktoren – wie anhaltende Lärmbelastungen, Nikotinkonsum oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen – können zum Prozess beitragen.

Es droht der soziale Rückzug: Meist sind es zunächst hohe Frequenzen, die nicht mehr richtig gehört werden können. „In einer lauten Umgebung fällt es Betroffenen zudem häufig schwer, Unterhaltungen zu folgen. Dies kann dazu führen, dass sie sich sozial zurückziehen.“ Auch die Unfallgefahr kann steigen, beispielsweise wenn Autos im Straßenverkehr nicht mehr gehört werden. Häufig nehmen Betroffene die zunehmende Schwerhörigkeit als Alterserscheinung hin. „Doch das muss nicht sein“, betont Selina Pandiscia. „Es gibt Systeme, durch die der Hörverlust ausgeglichen werden kann.“ Meist rät der Arzt zu einem Hörgerät. Dieses nimmt Sprache, Musik, Geräusche und andere akustische Signale auf, verstärkt sie und leitet sie in den Gehörgang ins Ohr.

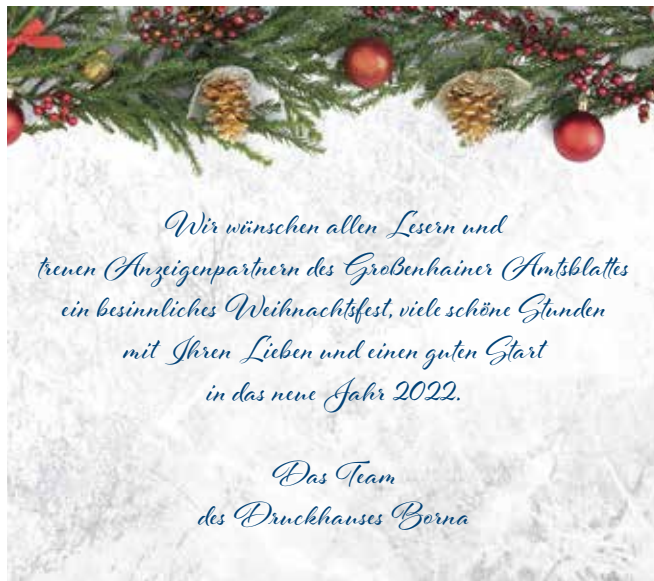
Hilfe bei fortgeschrittenem Hörverlust: „Falls Betroffenen durch ein Hörgerät nicht ausreichend geholfen werden kann, kommt – insbesondere bei mittelgradigem bis vollständigem Hörverlust – oftmals ein Cochlea-Implantat (CI) infrage. Das System imitiert die Funktion eines gesunden Innenohrs, der Cochlea. Ein externer Part wandelt Schall in elektrische Signale um und überträgt diese an das Implantat, das hinter dem Ohr unter der Haut eingesetzt wird“, erläutert Selina Pandiscia. Das CI sendet anders als Hörgeräte elektrische Signale an den Hörnerv – und ersetzt damit die beschädigten Haarzellen im Innenohr. Mehr Informationen gibt es unter www.ich-will-hoeren.de. Die Kosten für das Implantat werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Nach der Operation in einer spezialisierten CI-Klinik lernen Patienten schrittweise, mit den



Foto: Newsroom Cochlear/akz-o

neuen Sinneseindrücken umzugehen. „Die meisten Träger hören und verstehen mit dem CI deutlich mehr als zuvor mit ihren Hörgeräten. Eine individuell passende Behandlung der Schwerhörigkeit kann somit dazu beitragen, die Lebensqualität im Alter zu erhalten.“

akz-o

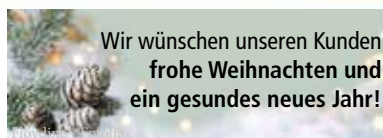


*Wir wünschen allen Lesern und
ihren Anzeigenpartnern des Großenhainer Amtsblattes
ein besinnliches Weihnachtsfest, viele schöne Stunden
mit Ihren Lieben und einen guten Start
in das neue Jahr 2022.*

*Das Team
des Druckhauses Borna*



Bäder & Wellness
Fliesen & Naturstein
Kamine & Kaminöfen
Kachelöfen & Kachelherde
Pellet Primäröfen
Outdoorküchen
Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BImSchV

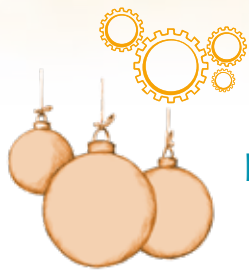


*Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!*

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de

fliesen
kamine
kachelöfen
löffler

ANDREAS LÖFFLER GMBH
WILDENHAINER STR. 61
01558 GROSSENHAIN
TELEFON (0 35 22) 51 00 - 0
TELEFAX (0 35 22) 51 00 - 80



Frohe Weihnachten Recht

Hausnotruf – Für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Der größte Wunsch vieler Senioren ist es, im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Wer ein Eigenheim besitzt, hat hier viele schöne Stunden mit der Familie verbracht. Doch auch wenn sich viele Senioren im Alter noch fit fühlen, sollten sie rechtzeitig für mehr Sicherheit sorgen. Denn in dem Maße, in dem mit den Lebensjahren gutes Sehen, Hören und die Muskelkraft allmählich nachlassen, steigt die Sturzgefahr. Ein Hausnotruf sorgt bei Stürzen oder anderen Notfällen für schnelle Hilfe. Der smarte Assistent besteht aus einer Basisstation mit Lautsprecher, Mikrofon und Notruftaste sowie einem Funksender. Den tragen Senioren an einem Band um den Hals oder das Handgelenk. Im Notfall können sie den Knopf auf dem Sender drücken und Hilfe selbst dann holen, wenn sie das Telefon nicht mehr erreichen. Denn der Funksender verbindet sich mit der Notrufzentrale, die rund um die Uhr besetzt ist. Je nach Situation informiert der Mitarbeiter Verwandte oder den Rettungsdienst.

Buchen von Zusatzdiensten kostet extra

Anbieter von Hausnotrufen sind neben privaten Anbietern zahlreiche Wohlfahrtsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser oder der Arbeiter-Samariter-Bund. Für die Geräteinstallation werden einmalig bis zu 80 Euro fällig. Danach zahlen Senioren eine Nutzungsgebühr, die zwischen 20 und 30 Euro pro Monat liegt. Hinzu kommen Kosten für mögliche Zusatzleistungen. So können Senioren beispielsweise auch einen mobilen Notruf außerhalb der eigenen Wohnung nutzen. Während die Kosten für einen Hausnotruf noch überschaubar sind, belasten weitere Assistenzsysteme oder ein barrierefreier Umbau das Budget von älteren Menschen, wenn die Rente knapp ist. Wer ein Eigenheim besitzt, kann aber das dort gebundene Vermögen in Form einer Immobilienrente wieder flüssig machen. Die Deutsche Leibrenten Grundbe-



Foto: Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG/akz-o

sitz AG kauft Immobilien von Senioren ab 70 Jahren. Sie erhalten ein lebenslanges Wohnrecht und eine Leibrente, die beide im Grundbuch gesichert werden. Das macht die Immobilienrente zu einer sehr zuverlässigen Form der Altersfinanzierung und hilft Senioren, das Zuhause im Alter sicherer zu machen.

Mehr Informationen unter www.deutsche-leibrenten.de

akz-o

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin

DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-301-31

E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

RECHTSANWALT

Kai-Uwe Schwokowski

Meißner Straße 8
01558 Großenhain
Tel.: 03522-527407
E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de



RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

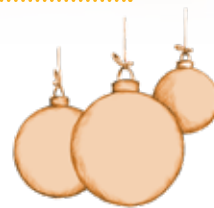
» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910
WWW.GRUHNE.COM



Verbraucherschutz – Gesetz für faire Verbraucherverträge

Wieso war ein Gesetz für faire Verbraucherverträge notwendig?

Unerlaubte Telefonwerbung stellt einerseits eine unzumutbare Belästigung dar. Sie führt aber auch in vielen Fällen dazu, dass Verbraucher*innen Verträge aufgedrängt oder untergeschoben werden, die sie so nicht abschließen möchten. Zum anderen verwenden Unternehmen zunehmend bestimmte Vertragsklauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die es Verbrauchern verwehren für sie günstigere Angebote zu nutzen. Des Weiteren wird Verbrauchern etwa die Abtretung ihrer Ansprüche gegen einen Unternehmer, um diese durch Dritte geltend machen zu lassen, unverhältnismäßig erschwert. Deshalb sollen sowohl der Vertragsabschluss selbst als auch die Vertragsinhalte faireren Regelungen unterliegen.

Wie sehen die Vertragslaufzeiten für Verträge etwa fürs Fitnessstudio, Partnerbörsen und sonstige Abos aus?

Verbraucherverträge, die die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen betreffen, werden oftmals mit einer längeren Laufzeit angeboten. Verträge mit einer Mindestlaufzeit von bis zu zwei Jahren bleiben auch künftig möglich. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen größtmögliche Freiheit bei der Vertragswahl und -ausgestaltung haben und etwa von Kostenvorteilen bei längeren und flexibleren Laufzeiten profitieren.

Was gilt bei einer automatischen Vertragsverlängerung?

Die Kündigung vergessen – und schon ist man an einen unliebsamen Vertrag weiter gebunden. Das soll künftig nicht mehr so einfach passieren. Zum Schutz der Verbraucher werden daher auch strengere Regelungen für die Kündigung im Falle einer automatischen Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit getroffen. Kunden können in einem solchen Fall ab März 2022 monatlich kündigen.

Können Strom- und Gasverträge weiter telefonisch abgeschlossen werden?

Unter den Fällen, in denen Verbrauchern Verträge aufgedrängt oder untergeschoben werden, ist die Anzahl der Beschwerden wegen Anrufen von Energielieferanten oder Dienstleistern, die den Verbraucher zu einem Wechsel des Energielieferanten bewegen wollen, besonders groß. Lieferverträge für Strom und Gas soll man deshalb nicht mehr allein am Telefon abschließen können. Damit ein Vertrag wirksam ist, muss er künftig „in Textform“, also zum Beispiel per Email, SMS oder auch als Brief oder Fax vorliegen. Zugleich wird darüber hinaus das Textformerfordernis auch auf die Kündigung solcher Verträge erweitert. Firmen müssen zudem die Einwilligung der Verbraucher in Telefonwerbung dokumentieren und aufbewahren. Dadurch soll die Bundesnetzagentur unerlaubte Telefonwerbung effizienter ahnden können.

Wie sind online abgeschlossene Verträge kündbar?

Ab dem 1. Juli 2022 wird für dauernde Schuldverhältnisse ein verpflichtender Kündigungsbutton im Online-Bereich eingeführt. Dauerschuldverhältnisse erweisen sich oftmals als Kostenfallen für Verbraucher. Ein Vertrag im Internet ist schnell geschlossen – oftmals genügt dafür ein Klick. Den Vertrag wieder zu kündigen ist meistens wesentlich schwieriger. Nicht selten muss man sich durch mehrere Seiten klicken und am Ende womöglich noch per Brief oder Fax kündigen. Der Button als unkomplizierte Kündigungsmöglichkeit im Online-Bereich schafft Abhilfe. Erfüllt der Unternehmer die Voraussetzungen dafür nicht, kann ein Verbraucher einen Vertrag, jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Quelle: www.bundesregierung.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.verbraucherzentrale.de

SEIT 1994



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

*Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern
besinnliche und erholsame Weihnachtstage sowie
Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.*

Wir helfen Ihnen bei:

✓ der Lohnsteuererklärung	✓ Steuerklassenwechsel
✓ Beantragung von Freibeträgen	✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?

VLH.

Merry
Christmas
& Happy
New
Year!

Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

03522/ 3523617

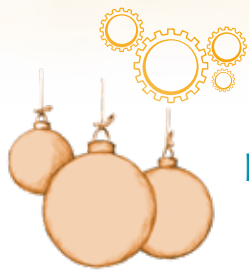




Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Frohe Weihnachten Versicherungen

Die Muskelhypothek hat ihre Grenzen

Kosten sparen beim Hausbau: In Sachen Eigenleistung lauern einige Fallstricke: Bauen wird in Deutschland immer teurer, das Statistische Bundesamt verzeichnete kürzlich den höchsten Anstieg der Baupreise innerhalb eines Jahres seit 2007. Die Ursachen sind vielfältig: Angefangen von hohen Grundstückspreisen über stark gestiegene Baustoffkosten bis hin zu energetischen Anforderungen an neue Wohngebäude. Einsparmöglichkeiten bietet die sogenannte Muskelhypothek: Wer am eigenen Haus mitwirkt, kann seine Baukosten reduzieren. Doch Eigenleistung will gut durchdacht sein. Hier sind die wichtigsten Punkte.

Gefahr einer Kettenreaktion durch Verzögerung bei Eigenleistung: Handwerklich versierte Bauherren können tatsächlich vieles in Eigenregie durchführen. Was dabei aber oft vergessen wird, ist der Zeitfaktor. Denn wenn der Heimwerker aufgrund beruflicher oder familiärer Verpflichtungen seine Eigenleistung nicht pünktlich erbringen kann, hat dies unter Umständen Einfluss auf andere Gewerke und die gesamte termingerechte Leistungserstellung. „Der Bauherr kann dann sogar schadensersatzpflichtig werden“, warnt Florian Haas, Vorstand der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende. Viele Praxistipps zur Bauphase und zu Absicherungsmöglichkeiten für den Notfall finden Interessierte unter www.finanzierungsschutz.de.

Bauherr trägt im Fall der Fälle Verantwortung für Mängel: Für Eigenleistungen trägt der Bauherr die Verantwortung –

und ebenso für Folgeschäden, die sich daraus ergeben. Wenn Bauleistungen im Wechsel zwischen Baufirma und Bauherr erbracht wurden, ist bei Auftreten eines Baumangels oft schwer oder gar nicht festzustellen, was die Ursache dafür ist. Dann kann der Bauherr auf den Kosten für die Beseitigung sitzen bleiben, also Gewährleistungsansprüche verlieren. „Der Umfang der Eigenleistung und die Gewährleistungsproblematik sollten daher so eindeutig wie möglich im Bauvertrag vereinbart werden“, rät Florian Haas.

Bauhelfer ausreichend schützen: Beim Einsatz von Freunden und Bekannten sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Bauhelfer müssen bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) angemeldet werden. Sorgt der Bauherr nicht für ausreichenden Arbeitsschutz, haftet er bei einem Unfall. Zudem ist es sinnvoll, Bauhelfer mit einer Unfallversicherung abzusichern, z.B. www.sichererbauen.de/bauhelfer-unfallversicherung.

Eigenleistungen realistisch einschätzen: Bauherren sollten ihre Fähigkeiten realistisch beurteilen. Die Installation von Sanitärgegenständen und der Einbau von Türen erfordern erhebliche Kenntnisse in der Ausführung. „Im Schadenfall wie einem Brand kann es sein, dass die Versicherung nicht zahlt, wenn etwa die Elektroinstallation nicht durch einen Fachmann erfolgt ist“, warnt Florian Haas. djd



Frohe
Weihnachten
und ein gutes
neues
Jahr!

Angela Rabald
Allianz Generalvertreterin
Meißner Str. 37
01558 Großenhain
www.allianz-rabald.de

Allianz 



*Wir wünschen Ihnen ein ruhiges,
harmonisches Weihnachten mit
Stunden der Entspannung und
Besinnung sowie für das Jahr 2022
Gesundheit, Freude, Glück und
erfüllte persönliche Wünsche.*

 **Ihre Allianz Generalvertretung
Frank Gruner aus Großenhain
Tel.: 03522/ 522790
E-Mail: frank.gruner@allianz.de**



Beim Unfall im Homeoffice kann es knifflig werden

Gerichte entscheiden häufig zugunsten der gesetzlichen Unfallversicherung

Immer mehr Menschen in Deutschland arbeiten im Homeoffice. Über die Vor- und Nachteile wird ausgiebig diskutiert. Es können dabei aber auch knifflige rechtliche Fragen entstehen. Wann springt bei einem Unfall die gesetzliche Unfallversicherung ein und wann ist er dem privaten Bereich zuzuordnen? Grundsätzlich gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch im Homeoffice. Daher werden beispielsweise Unfälle berücksichtigt, die sich beim Instandsetzen oder Aufstellen von Arbeitsgeräten im Arbeitszimmer zu Hause ereignen – wie beim Auffüllen von Druckerpapier oder Anschließen eines Arbeits-PCs. Nicht immer aber liegen die Dinge so eindeutig, oft genug entscheiden Gerichte in Streitfällen zugunsten der Berufsgenossenschaften und gegen die Beschäftigten. Auf der sicheren Seite ist man häufig dann, wenn man über eine private Unfallversicherung verfügt. Unter www.nuernberger.de gibt es dazu weitere Infos. Bei schweren Unfällen mit nachfolgender Invalidität etwa bietet sie Schutz durch eine lebenslange Unfallrente.

Hier zwei Beispiele aus der Rechtsprechungspraxis

1. Unfall auf dem Weg zum Kindergarten

Eine Beschäftigte war für ihren Arbeitgeber von ihrem häuslichen Arbeitszimmer aus tätig. Vor Dienstbeginn brachte die Frau regelmäßig ihr Kind in den Kindergarten. An einem Wintertag rutschte die Frau mit dem Fahrrad auf Blitzeis weg und brach sich den Ellbogen. Die zuständige gesetzliche Unfallkasse wollte in diesem Fall keinen versicherten Wegeunfall sehen. Die Mutter sei vielmehr im Rahmen einer sogenannten eigenwirtschaftlichen Tätigkeit zu Schaden gekommen. Dieser Auffassung schloss sich das Sozialgericht Hannover (Az.: L 16 U 26/16) an. Im Rahmen einer privaten Unfallversicherung hätte Versicherungsschutz bestanden.



Die Arbeit im Homeoffice wird von vielen Menschen geschätzt. Zu schwierigen rechtlichen Fragen kann es allerdings kommen, wenn man in der Grauzone zwischen beruflichem und privatem Bereich einen Unfall erleidet.

Foto: djd/Nürnberger Versicherung/Getty Images/iStockphoto

2. Folgenreicher Treppensturz

Eine Frau arbeitete auf einem im Dachgeschoss ihrer Wohnung eingerichteten Telearbeitsplatz. Auf dem Weg zur Küche im Erdgeschoss brach sie sich bei einem Treppensturz ein Bein. Die Unfallkasse erkannte den Unfall nicht als Arbeitsunfall an, das Ganze landete vor Gericht. Das Sozialgericht Mainz lehnte die Klage der Frau in erster Instanz ab. Das Landessozialgericht (LSG) Rheinland-Pfalz entschied in zweiter Instanz zugunsten der Klägerin. Daraufhin landete der Fall beim Bundessozialgericht (BSG). Dieses schloss sich der ersten Instanz an und hob das Urteil des LSG auf (Az.: B 2 U 5/15 R). Begründung des BSG: Es liege kein Arbeitsunfall vor. Die Frau sei auf dem Weg in die Küche nicht auf einem Betriebsweg, sondern in ihrem persönlichen Lebensbereich ausgerutscht. Im Rahmen der privaten Unfallversicherung hätte die Frau Versicherungsschutz genossen. *djd*



Gemeinsam ist alles schöner: Erst recht an Weihnachten.

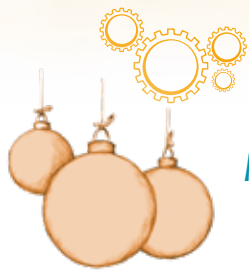
Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2021 und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022.

Generalagentur Sabine Knigge

Topfmarkt
01558 Großenhain
Tel.: 03522 38190
www.sabine-knigge.ruv.de



Du bist nicht allein.



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

Mobilität bis ins Gelände

Offroad-Feeling mit dem Rollator

Auch wenn die Schnellladeinfrastruktur in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut wurde, sind noch fast 40 Prozent der Elektroauto-Fahrer mit der Ladesituation auf Langstrecken nicht besonders zufrieden. Das ergibt eine aktuelle ADAC Umfrage unter 400 E-Autofahrern. Danach wünschen sich die Befragten unter anderem einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur, eine Vereinfachung der Abläufe, verlässlichere Ladesäulen sowie günstigere Preise und schnelleres Laden. Sorge, die nächste Schnellladestation nicht rechtzeitig zu erreichen, haben hingegen nur wenige Elektroauto-Fahrer (23 Prozent). Reichweitenangst treibt also scheinbar vor allem diejenigen um, die noch kein E-Auto besitzen.

27 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die Preise pro Ladevorgang nicht angemessen finden, zwei Drittel befürchten sogar, dass das Laden zukünftig noch teurer wird. Auch bei der Handhabung der Zahlungsvorgänge gibt es Verbesserungsbedarf: Ad-hoc-Bezahlen mit gängigen Giro-, Debit- oder Kreditkarten via Kartenlesegerät würde für 67 Prozent den Bezahlvorgang erleichtern. Der ADAC hat sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, Kartenzahlungen an Ladesäulen zu ermöglichen, um Elektromobilität einer breiten Masse zugänglich zu machen. Neue öffentliche Ladesäulen müssen nach der neuen Ladesäulenverordnung nun ab Mitte 2023 mit Lesegeräten für Debit- und Kreditkarten ausgestattet sein.

Auch die Preisgestaltung an den Schnellladesäulen sehen Nutzer ebenso wie der ADAC kritisch. „Elektroautofahrer können an Ladesäulen oft nicht erkennen, welche Preise tatsächlich abgerechnet werden, und teilweise sind die Preise für das Ad-hoc-Laden doppelt so hoch wie die für Vertragskunden“, sagt ADAC Technikpräsident Karsten Schulze. Kunden können angesichts der Preisunterschiede und Unübersichtlichkeit der Tarife die Kosten für einen Ladevorgang nicht kalkulieren. Laut ADAC Umfrage halten nur 38 Prozent der Befragten die Information über anfallende Kosten beim Ad-hoc-Laden für ausreichend.

Probleme mit dem Auffinden von Schnellladesäulen hatte bereits ein Drittel der Befragten: Defekte Ladesäulen, unzu-



Foto: ADAC

reichende Beschilderungen oder eine schlechte Erkennbarkeit sind dafür meist die Gründe. 32 Prozent gaben an, dass Ladeversuche manchmal oder sogar häufiger scheitern. Sie machen dafür unter anderem nicht betriebsbereite Ladesäulen und Probleme bei der Freischaltung verantwortlich oder geben an, dass Ladekarten oder -Apps nicht akzeptiert wurden. Besonders ärgerlich für viele Befragte sind darüber hinaus Autofahrer, die nach dem Laden die Säule nicht zügig wieder frei machen: Fast drei Viertel gaben an, eine Blockiergebühr zu befürworten, wenn ein E-Auto auf Langstrecken den Ladeplatz über das Laden hinaus belegt. Im Rahmen der ADAC Umfrage wurden 400 Fahrer von reinen Elektroautos online befragt, die innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens einmal eine Strecke ab 100 Kilometern (einfach) mit ihrem Fahrzeug zurückgelegt und dabei eine öffentliche Schnellladesäule genutzt haben. Das Laden im urbanen Umfeld war nicht Bestandteil der Umfrage. Als Vergleichsgruppe wurden zusätzlich 100 Teslafahrer zu ihren Erfahrungen beim Laden an Tesla Superchargern befragt. Diese wurden in fast allen Kategorien wie Zufriedenheit oder Freischaltung der Lademöglichkeiten besser bewertet.

Weitere Informationen zur Umfrage finden Sie unter [adac.de](https://www.adac.de).

Das Team vom Autohaus Möldgen wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie und einen guten Start in das neue Jahr 2022. Wir möchten uns bei unseren langjährigen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ihr Autohaus Möldgen

Autohaus Möldgen
Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60
01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 5146-0
www.autohaus-moeldgen.de



Viele Autofahrer sind nicht auf den Winter eingestellt

Wenn die kalte Jahreszeit vor der Tür steht, stehen viele Autofahrer in Europa vor einem Problem. Denn sie sind auf winterliche Fahrbedingungen und kürzere Tage (noch) nicht eingestellt. Zu diesem Ergebnis kommt Nissan in einer Umfrage. Konkret fühlen sich mehr als ein Drittel der befragten europäischen Autofahrer (36 Prozent) schlecht bzw. unzureichend auf das Fahren im Winter vorbereitet.

Werden die Uhren zurückgestellt, sind wieder mehr Autofahrer im Dunkeln bzw. in der Dämmerung unterwegs – insbesondere Pendler. Mehr als die Hälfte der europäischen Autofahrer bereitet dies Sorgen: 55 Prozent sind bei Fahrten im Winter nervös.

Regen und starker Schneefall beeinträchtigen mitunter deutlich die Sicht. Allerdings weiß nicht einmal jeder zweite Autofahrer in Europa (49 Prozent), wie er die Beleuchtung den Sichtverhältnissen anpassen kann. Die richtige Scheinwerferhöhe können nur 59 Prozent der Befragten sicher und ohne Probleme einstellen.

Sind die Fahrzeugscheiben nach einer eiskalten Nacht zugefroren, müssen sie zunächst enteist werden. Allerdings ist rund jeder zweite Autofahrer (52 Prozent) schon einmal losgefahren, bevor die Windschutzscheibe vollständig enteist war, was nicht nur verboten, sondern auch gefährlich für einen selbst und auch für andere Verkehrsteilnehmer ist.

Um sicher durch Schnee und Eis zu manövrieren, sollten Autofahrer die eigene Geschwindigkeit reduzieren und den Abstand zu vorausfahrenden Verkehrsteilnehmern vergrößern.



Viele Autofahrer sind auf den Winter nicht vorbereitet. Foto: Pixabay/mid/ak-o

Drei Viertel fühlen sich unsicher, ein Fahrzeug auf vereisten Straßen zum Stehen zu bringen. 63 Prozent wissen auch gar nicht, welche Reifen sie bei Schneefall verwenden sollten oder wie der richtige Bremsweg bei nassem Wetter aussieht. Zwei Drittel der Umfrageteilnehmer verzichten auf eine Überprüfung des Bremsverhaltens. Auch ein verringertes Tempo kommt für mehr als ein Drittel (37 Prozent) nicht in Betracht. Dabei glauben 30 Prozent der Autofahrer, dass der Bremsweg bis zu dreimal länger ist als empfohlen.

mid/ak-o



V O L V O

Exklusives XC40 Sondermodell

Der Volvo XC40 als Lagom Edition.

Dieses skandinavische Kompakt-SUV vereint unverwechselbares Design und eine umfangreiche Ausstattung: Pilot Assist, Einparkhilfe vorn und hinten, Rückfahrkamera, Sitz- und Lenkradheizung, LED-Haupt- und Nebelscheinwerfer und vieles mehr. Erleben Sie die perfekte Balance von Luxus, Sicherheit und Komfort. Erfahren Sie selbst, was wir in Schweden „Lagom“ nennen.

JETZT FÜR

299 €/Monat¹

Besuchen Sie uns für eine Probefahrt. Wir beraten Sie gerne.

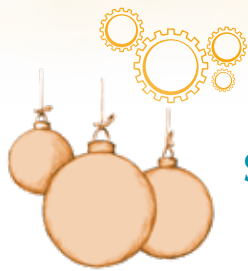
VOLVO XC40 T3 Geartronic Momentum Pro, 120 kW (163 PS), Hubraum 1.477 cm³, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerstädtisch 10,0, Stadtrand 7,2, Landstraße 6,2, Autobahn 7,3, kombiniert 7,3, CO₂-Emissionen kombiniert 165 g/km, Werte gem. WLTP Testzyklus, CO₂-Effizienzklasse B.

¹ Ein Privatkunden-Kilometer-Leasing-Angebot der Volvo Car Financial Services – ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen VOLVO XC40 T3 Geartronic Momentum Pro, 8-Gang Automatikgetriebe, Benzin, Hubraum 1.477 cm³, 120 kW (163 PS). Monatliche Leasingrate 299,00 Euro, Vertragslaufzeit 48 Monate, Laufleistung pro Jahr 10.000 km, Leasing-Sonderzahlung 4.865,00 Euro. Angebot inkl. gesetzl. USt. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis 31.12.2021. Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.

Autohaus Schmidt GmbH

04758 Oschatz, Striesauer Weg 11, Tel. 03435 90 110
www.volvocars-haendler.de/autohaus-schmidt

01558 Großenhain, Eichenallee 5, Tel. 03522/5107-0
www.volvocars-haendler.de/autohaus-schmidt



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

So machen Sie das Auto winterfest

Wenn der Winter Einzug hält, sind Autofahrer gefragt. Denn der eigene Wagen sollte nicht nur fit für die kalte Jahreszeit gemacht werden. Es ist auch wichtig, auf den Versicherungsschutz des Autos zu achten.

Zu Beginn der Wintersaison sollten die Sommerreifen auf Winterreifen gewechselt werden – schließlich herrscht in Deutschland eine situative Winterreifenpflicht. Damit sollte man allerdings nicht erst bis zum ersten Schneefall warten, sonst kann es zu längeren Wartezeiten bei Werkstätten oder Reifendiensten kommen. Winterreifen sollten eine Profiltiefe von mindestens 4 mm aufweisen und nicht älter als sechs Jahre alt sein. Wer sich nicht an die situative Winterreifenpflicht in Deutschland hält, riskiert nicht nur ein Bußgeld, sondern auch Probleme mit der Versicherung im Falle eines Unfalls.

Mindestens genauso wichtig wie die richtigen Reifen ist auch der richtige Frostschutz. Dazu zählt unter anderem ein angemessener Schutz für den Motor. Demnach sollte die Flüssigkeit des Motors bis mindestens -25 Grad frostsicher sein. Diese Temperatur gilt es regelmäßig zu überprüfen, denn im Extremfall kann ein zu geringer Frostschutz zu einem Motorschaden führen. Auch das Auffüllen von Frostschutzmittel für Kühler- und Scheibenwaschanlage kann sich als sinnvoll erweisen, um das Einfrieren der Pumpen und damit Sehbehinderungen zu verhindern.

Natürlich sollte das eigene Fahrzeug ebenfalls mit der passenden Versicherung ausgestattet werden. Beispielsweise sollte über den Abschluss einer Kfz-Vollkaskoversicherung nachgedacht werden, denn diese Versicherung kann sich vor allem im Winter als nützlich erweisen: Kommt man zum Beispiel beim Fahren auf der vereisten Fahrbahn ins Schleudern und beschädigt dabei ein anderes Auto, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung für den Schaden am anderen Auto auf – für den Schaden am eigenen Auto würde dann die KFZ-Vollkaskoversicherung aufkommen. *mid/ak-o*



Glatte Straßen, Frost und Schnee: Der Winter steht vor der Tür und es ist höchste Zeit das Auto fit für die kalte Jahreszeit zu machen. Foto: Clark/mid/ak-o

Frohe Weihnachten!

MITSUBISHI MOTORS
SUZUKI
DFSK
greenmobility

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Kollegen sowie Ihren Familien und Freunden ein friedvolles Weihnachtsfest und einen gelungenen Jahreswechsel!

Autohaus THIEMIG

Großenhain ☎ 03522 / 521490
Meißen ☎ 03521 / 458594
www.ah-thiemig.de



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

Schmuddelwetter? Macht doch nichts!

Mit einer Standheizung entspannt und stressfrei in den Tag starten

Nur schnell einen Kaffee im Stehen – mehr Zeit haben viele am Morgen nicht. Schon wollen die Kinder zur Schule gebracht werden und danach ruft die Arbeit. Wenn vor der Haustür unangenehme, nasskalte Luft wartet und die Autoscheiben beschlagen oder mit einer leichten Frostschrift überzogen sind, ist der Fehlstart in den Tag perfekt. Zuerst müssen die Scheiben frei sein, Sicherheit geht schließlich vor. Also gehen wertvolle Minuten verloren. Sitzt man endlich am Steuer, sorgt die feuchte Atemluft dafür, dass die Scheiben erneut binnen weniger Augenblicke von innen beschlagen.

Freie Rundumsicht vom Start weg

Bei einem kalten Motor kommt die Fahrzeuglüftung zunächst nicht gegen die kalte Nässe im Auto und an den Scheiben an. Deutlich stressfreier und komfortabler ist es, mit einer Standheizung etwa von Webasto schon vor der Abfahrt für freie Rundumsicht und angenehme Temperaturen im Fahrzeug zu sorgen. Die Nachrüstung ist in nahezu jedes Auto möglich und macht sich bereits in den Übergangsmonaten bezahlt. Mit der persönlichen Wohlfühlwärme lässt sich somit auch bei Schmuddelwetter der Tag entspannt beginnen.

Behagliche Wärme mit eigenem Ökostrom

Die in Deutschland entwickelten und gebauten Standheizungen sind komplett wartungsfrei. Einfach und intuitiv erfolgt auch die Bedienung direkt im Auto, per Funkfernbedienung, oder per Smartphone-App. Wer mit selbst gewonnenem Ökostrom standheizen möchte, kann sich für das Modell eThermo Top Eco entscheiden. Dabei handelt es sich um eine strombetriebene Standheizung für Autos mit Verbrennungsmotoren. Zum Betrieb genügt eine übliche 230-Volt-Steckdose. Das System schont die Batterieleistung und trägt zu einem sicheren Motorstart bei, denn sobald die Standheizung läuft, wird automatisch die integrierte Erhaltungsladefunktion für



Ob feuchte Kälte im Herbst oder Eis und Schnee in den Wintermonaten: Mit einer Standheizung kommt man sicherer und bequemer ans Ziel. Foto: djd/Webasto

die Batterieerhaltung aktiviert. Damit eignet sich die Technik auch für Kurzstreckenfahrer. Für Garagenparker ist das Heizgerät ebenfalls eine gute Wahl, da es keinerlei Emissionen erzeugt und in geschlossenen Räumen betrieben werden darf.

Fachleute sind gefragt

Die Installation einer Standheizung und der Anschluss an die elektronische Fahrzeugsteuerung gehört in jedem Fall in Profihände. Unter www.standheizung.de etwa findet man Fachbetriebe in der Nähe, die über entsprechende Kenntnisse verfügen und sich regelmäßig schulen lassen. Dort erhalten Autofahrer auch eine individuelle Beratung dazu, welche Heizleistung für ihr Fahrzeug empfehlenswert ist. *djd*



Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und ein positives Jahr 2022.



Freie Werkstatt
Meisterbetrieb
der Innung

KFZ Prokupek



Mittelstraße 4 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 50 31 08, Fax: 50 84 96

sachsen-shuttle.de

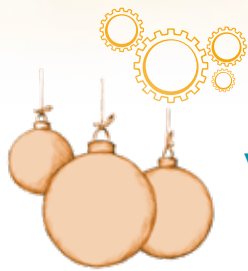
KFZ-Zulassungsservice

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge

Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286

www.sachsen-shuttle.de



Frohe Weihnachten

Mobilität – Verkehr & Technik

Vorsicht vor Brückenglatteis & Co.

Im Herbst müssen sich Autofahrerinnen und Autofahrer wieder auf plötzlich auftretende Straßenglatte einstellen, warnen die Unfallsachverständigen von DEKRA. Vor allem in Waldgebieten, an Nordhängen, auf Brücken und Hochflächen kann es stellenweise überraschend gefährlich werden. „Auf herbstlichen Straßen wird man immer wieder von Glätteinseln überrascht“, warnt DEKRA Unfallsachverständige Stefanie Ritter. „Das geschieht vor allem dann, wenn die Temperaturen eigentlich noch einige Grad über dem Nullpunkt liegen und die Fahrbahnen fast überall noch griffig aussehen.“ An einigen Stellen sinken die Temperaturen allerdings schneller unter die Frostgrenze als in der Umgebung. Betroffen sind häufig kühle Waldgebiete, schattige Nordhänge, windreiche Hochflächen und Senken, in denen sich Kaltluft staut, oft auch Brücken, deren Unterseite von Kaltluft angeströmt wird. Gefrieren Regen oder Tau, oder setzt sich Reif auf der Fahrbahn ab, entstehen die gefürchteten Glatteisflächen. „Jetzt kommt es drauf an, sich nicht überraschen zu lassen. Fahren Sie bei sinkenden Außentemperaturen vorsichtiger und mit angepasstem Tempo und halten Sie mehr Abstand“, empfiehlt die Expertin. „Ein Hinweis auf Glätte kann es sein, wenn sich nachts bei draußen geparkten Fahrzeugen eine dünne Eisschicht auf den Scheiben gebildet hat.“

Gefahrzeichen ernst nehmen: Beachten sollte man unbedingt das Gefahrzeichen 113 „Schnee- und Eisglätte“. Es zeigt ein Schneeflockensymbol und warnt vor Streckenabschnitten, auf denen es besonders schnell zu Glatteis kommen kann. Auch

viele moderne Fahrzeuge machen auf die Gefahr aufmerksam: Sinkt die Außentemperatur in den kritischen Temperaturbereich unter etwa vier Grad ab, erscheint im Display ein Schneeflockensymbol und es ertönt ein Warnton. Wer ins Rutschen gerät, sollte versuchen, das Fahrzeug durch Auskuppeln, gefühlvolles Gegenlenken und gegebenenfalls eine Notbremsung aufzufangen. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blocker-System (ABS) ist ein kräftiger Tritt aufs Bremspedal nötig, um die volle Bremsleistung abzurufen. Ältere Fahrzeuge ohne Blockierverhinderer dagegen lassen sich bei einer Dauerbremsung nicht mehr lenken. Hier sollte man versuchen, das Fahrzeug durch Auskuppeln und „Stotterbremsen“ unter Kontrolle zu bringen. Aquaplaning und „Bauernglatteis“ Nicht nur Vereisung, auch die vielen Regengüsse im Herbst können die Fahrbahnen im Handumdrehen in eine Rutschbahn verwandeln. Bei landwirtschaftlichem Verkehr bildet sich häufig eine Mischung aus Schmutz und Regen, das gefährliche „Bauernglatteis“. Bleibt das Wasser auf der Fahrbahn stehen und fließt nicht schnell genug ab, kann Aquaplaning drohen. Dabei schiebt sich ein Wasserkeil zwischen Reifen und Fahrbahn, die Reifen verlieren den Kontakt zur Straße und das Fahrzeug lässt sich nicht mehr lenken. In der Regel tritt Aquaplaning im Tempobereich ab etwa 80 km/h auf. Bei geringer Profiltiefe oder höherem Wasserstand, wie etwa in Spurrinnen, können die Räder aber auch schon früher aufschwimmen. In solchen Situationen gilt: Ruhig bleiben, unbedingt weiter geradeaus lenken, vom Gas gehen und behutsam abbremsen.

DEKRA e.V.

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und allzeit gute Fahrt 2021.

Autohaus Weigel OHG
Neue Hauptstraße 32a/34a • 01561 Großenhain OT Wildenhain
Tel.: 03522 38170 • Fax: 38172 • www.auto-weigel.de

Frohe Weihnachten
UND GUTE FAHRT INS NEUE JAHR, WÜNSCHT AGK.

Unser nächster Fahrschul - Kurstermin
in Großenhain: 19.02.-26.02.2022 (9:00-12:00)
info@agk24.com • Telefon 03522 5291090

AGK
Anerkennungsfahrschule für Kraftfahrzeuge
www.agk24.de



Besinnliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr!

Zur Ruhe kommen, sich besinnen, Klarheit schaffen und Kraft sammeln.

In diesem Sinne wünschen wir all unseren Kunden und ihren Familien erholsame Stunden der Gemütlichkeit sowie einen gesunden und erfolgreichen Start in das neue Jahr 2022.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Team vom

AUTOHAUS WACHTEL
mehr Erlebnis: www.autohaus-wachtel.de



Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

Nachhaltige Weihnachten

Tipps für ein umweltfreundlicheres Fest

Wir machen anderen eine Freude und lassen es uns im Kreis der Familie gut gehen: Für viele sind die Weihnachtsfeiertage die schönste Zeit im Jahr. Doch nachhaltig ist das Fest meist noch nicht. Massenhaft Geschenke, die unbeachtet in der Ecke landen, Berge an Lebensmittelresten und Geschenkpapier, das die Umwelt belastet. Dabei gibt es Möglichkeiten, um die Weihnachtstage umweltfreundlicher zu gestalten und dennoch viel Freude zu haben.

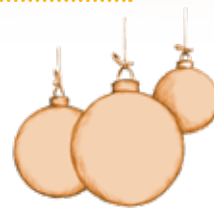
Beim Weihnachtsbaum aufs Siegel achten

Auf einen Weihnachtsbaum wollen die wenigsten verzichten. Müssen sie auch nicht. Allerdings sollte man beim Kauf einen einheimischen Baum mit FSC-Siegel wählen. Dieser stammt aus naturverträglicher Waldwirtschaft und nicht aus Monokulturen. Ein Baum mit dem Naturland- oder Bioland-Siegel kann ebenso bedenkenlos gekauft werden. Auch bei der Dekoration lässt sich die Umwelt schonen. Statt Lametta und Plastikkugeln bieten sich zum Beispiel Sterne aus Stroh, Figuren aus Bienenwachs oder Holz, getrocknete Orangenscheiben oder Zimtstangen an.

Kurze Transportwege

Bei der Beleuchtung sollte man zu energiesparenden LED-Varianten greifen. Die besonders große Faden- oder Filament-LED im Kerzenkopf der Lumix Super Light Flame etwa strahlt fast dreimal heller als herkömmliche LEDs – bei gleichem Energieverbrauch. Fünf

Helligkeitsstufen lassen sich per Knopfdruck auf der Fernbedienung auswählen, ebenso wie der Flackermodus in zwei verschiedenen Schnelligkeiten. Die kabellose Christbaumkerze wird in limitierter Stückzahl in Niederbayern hergestellt, wodurch umweltschädliche Schweröl-Schifftransporte aus Fernost vermieden werden können. Bei der regionalen Herstellung der Christbaumkerzen wird zudem ausnahmslos recycelter Plastikmüll verwendet. Das gilt ebenso für den Baumständer Green Line von Krinner. Die Rundum-Einseil-Technik des ökologischen Baumständers, den es in zwei Größen gibt, sorgt dafür, dass jeder Baum sicher und gerade steht – ob dick, dünn oder krumm gewachsen.



Konsumbewusst schenken

Kaum sind die Präsente ausgepackt, landen Berge von Geschenkpapier im Müll. Am besten greift man daher zu recyceltem Geschenkpapier oder verwendet alternativ Körbe, Kisten oder Stofftaschen. Auch Packpapier sieht gut aus und lässt sich persönlich beschriften. Und statt Geschenkbandern aus Plastik eignen sich Stoffbänder und Wollreste. Bei der Auswahl der Weihnachtsgeschenke kann man zum Beispiel auf nachhaltig gefertigte Geschenke und Fairtrade-Produkte achten. Oder man verschenkt Selbstgemachtes, einen Ausflug oder eine Einladung zum Essen. Für einen nachhaltigen Festtagsschmaus gilt: am besten saisonal, regional, frisch und bio. djd

Fotolia/Idante

DER MAKLER.
Jörg Heller

... und sein Team wünschen allen ein besinnliches Fest und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2022.




Makler Heller GmbH
Geschäftsführer Jörg Heller
Herrmannstraße 12, 01558 Großenhain

Telefon: +49 (0)3522 310001
Fax: +49 (0)3522 508494
Funk: +49 (0)172 3507208
E-Mail: info@makler-heller.de

Großenhainer sind begeistert – wir bauen zwei exklusive Stadthäuser mit Fahrstuhl
Frauengasse 16a/b in Großenhain



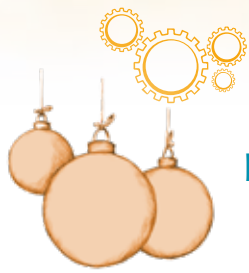
Sind Sie neugierig? Kontaktieren Sie mich, Besichtigungen sind mit gesundheitlichen Maßnahmen möglich.

Wir freuen uns über jedes Gespräch!

Mich kann man mieten! Bin schon vergeben!

NOVA HAUS GmbH
Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 310001 • Fax: 03522 508494 • Funk: 0172 3507208
E-Mail: heller@makler-heller.de • www.makler-heller.de





Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

Einrichten im Japandi-Stil

So geht japanisch-skandinavisches Wohnen

In einem neuen Wohntrend treffen sich die Einrichtungsstile zweier geografisch gegensätzlicher Regionen: Japandi vereint den Einrichtungsminimalismus aus Skandinavien mit der zurückhaltenden Wohntradition aus Japan. Der skandinavische Stil ist in erster Linie für seinen schnörkellosen, coolen Kern bekannt. Und dieser harmonisiert tatsächlich bestens mit der Ästhetik des Ostens. Die japanische Einrichtung steht für Schlichtheit und Wohlbe-finden. Kombiniert man beide Stile, entsteht ein klares, auf-geräumtes und wohnliches Zuhause, das auf die wesentli-chen Dinge reduziert ist und dennoch Gemütlichkeit und Wärme ausstrahlt.

Cool, schlicht, leise

Dieser Wohntrend braucht keinen Schnickschnack, sondern Gefühl für Zurückhaltung. Weniger ist mehr, man genießt die optische Leere. Regalflächen dürfen frei bleiben, alles konzentriert sich auf Einzelstücke. Wichtig ist, dass nichts zusammengewürfelt wirkt, und alle Elemente sollten ausrei-chend Raum haben, um für sich zu stehen. In dieses Szena-rio passen filigrane Möbelstücke wie der Raumteiler Fresno von Xooon und Naturmaterialien sowie hochwertige, dunkle Hölzer mit sichtbarer Maserung. Bei den Deko-Artikeln geben Rundungen den Ton an. Mit funktionalen Möbeln besinnt man sich im Japandi-Interieur auf das Wesentliche.

Nicht zu bunt

Die in Japandi gestalteten Räume zeichnen sich durch eine zurückhaltende Farbpalette aus. Besonders angesagt sind neutrale Farben wie Creme. Wer weiße oder graue Wände zu kühl findet, kann sich innerhalb der kompletten Naturtonpa-lette bedienen und mit wärmeren Nuancen aus dem Sand- oder Rosé-Bereich Heimeligkeit ins Zuhause bringen. Diese Farbtöne haben die Eigenschaft, dass man sie bedenkenlos und abwechslungsreich miteinander kombinieren kann, ohne dass es zu bunt wird. Unter www.xooon.de gibt es in-spirierende Interieur-Vorschläge. Auch die Trendfarben Gelb und Grau werden vor allem in Kombination miteinander zum Eyecatcher.

Naturverbundene Materialien

Je zurückhaltender ein Stil und je reduzierter seine Formen-sprache ist, desto wichtiger sind die verwendeten Materialien. Deshalb verlangt Japandi nach Textur. Der Mix spielt hier eine wichtige Rolle. So wirken ähnliche Farben umso eleganter, wenn sie in Form von verschiedenen Materialien daher-kommen, etwa in verschiedenen Stoffen. Generell kann man im Japandi alle Materialien verwenden, die natürlicher Her-kunft sind.

djd



**Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**



WaschSalon Großenhain
Ihre Badausstellung vom
Handelshof Riesa

Eichenallee 11
01558 Großenhain
Tel. (03522) 51 08 - 44

www.waschsalon.eu

WaschSalon
Ihre Badausstellung

Eine Marke der Gruppe „Partner für Technik“

Jetzt schon Pläne für das neue Jahr machen ...

... überraschen Sie Ihre Kunden und Geschäftspartner mit einem lieben Gruß zum neuen Jahr im Großenhainer Amtsblatt und zeigen Sie ihnen, dass Sie auch in dieser schwierigen Zeit für sie da sind.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 27.01.2022, Redaktionsschluss ist am 13.01.2022.

DRUCKHAUS BORNA

Janett Greif, Tel. 03433 2076-72,
janett.greif@druckhaus-borna.de



**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang



*Wir wünschen unserer Kundschaft
ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2022!*



Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

035755/257 • www.Zschischang.com



Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

Weihnachtliche Vorfreude voll Licht

Lampen und Leuchten bringen Flair in die Adventszeit

„Wie wird dann die Stube glänzen von der großen Lichterzahl“, so heißt es im bekannten Weihnachtslied „Morgen Kinder wird’s was geben“. Die leuchtende Adventszeit ist eine sinnliche Zeit voller ruhiger Momente und Vorfreude auf Weihnachten und allem, was dazugehört. Plätzchenduft, der erste Schnee, warmes, gemütliches Licht aus allen Ecken und im Garten. Ideen, wie das Zuhause mit kreativen Lichtideen zum weihnachtlichen Wohlfühlort wird, findet man beispielsweise im Online-Shop www.lampenwelt.de. Eine Auswahl folgt hier:

Lichtdeko mit festlichem Flair : Rund um den Weihnachtsbaum werden in erster Linie Geschenke platziert. Damit noch mehr Weihnachtsstimmung aufkommt, machen sich LED-Kerzen mit adventlichen Motiven oder auch leuchtende Pakete zwischen den echten Präsenten sehr gut. So wird das Wohnzimmer am Heiligen Abend zum magischen Ort.

Die Natur zieht ein ins weihnachtliche Wohnzimmer: Der Natural-Chic ist ein angesagter Einrichtungstrend, der auch in der Weihnachtsbeleuchtung seine Entsprechung findet. Materialien wie Rattan, Papier und Holz kommen in natürlicher Farbgebung von Beige bis Braun zum Einsatz. So hält die Natur auch im Winter Einzug in unsere Wohnräume.

Ein weihnachtliches Willkommen: Wer am späten Nachmittag bei einsetzender Dunkelheit nach Hause kommt,

freut sich über einen weihnachtlich leuchtenden Empfang. Vom Türkranz über den funkelnden Tannenbaum in Miniaturausführung bis zum Schlittengespann, das nur noch auf Santa wartet, ist alles stilvoll kombinierbar. Und auch die Nachbarn oder Spaziergänger werden sich über die festliche Lichtgestaltung freuen.

Strahlende Baumdeko für den Garten: Wenn das ganze Haus mit Licht geschmückt wird, bietet es sich an, auch die Bäume rundherum mit einzubeziehen. Lichterketten in unterschiedlichsten Ausführungen verwandeln den Garten in ein ganz eigenes Winter-Wonderland. Der Blick aus dem Fenster beim nachmittäglichen Adventskaffee wird auf diese Weise zum puren Genuss.

Das Leuchtmittel im Fokus: Oft genügen ganz puristische Details, um den Zauber des Advents in die Wohnräume zu holen. Von in Gold und Silber schimmernden Lampen in strukturierter Zapfenform bis zu simplen Fassungen, die Leuchtmittel mit Kolben in warmer Goldfärbung präsentieren, ist alles zu haben. Perfekt für diejenigen, die nicht allzu sehr auftrumpfen möchten bei der Weihnachtsdeko, aber dennoch auf festliches Flair nicht verzichten wollen.



djd



Elektro Zentrum Großenhain

VdS CERT ISO 9001 KNX 65 Jahre 1956 – 2016 Erfahrung • Qualität • Kompetenz

EZG eG

Unseren werten Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und ihren Familien wünschen wir ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr.

Geschäftsführender Vorstand und Aufsichtsrat

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain
 Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de



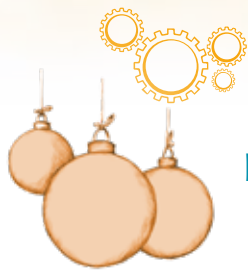
Frohe Weihnachten

UND FÜR DAS NEUE JAHR VOR ALLEM GESUNDHEIT!

SEIDEL

HEIZUNG
SANITÄR
KLIMA

Fred Seidel · Weßnitzer Str. 10 · 01558 Großenhain · Telefon 03522 525850 · Funk 0172 9701228 · www.seidel-hsk.de



Frohe Weihnachten Haus, Balkon & Garten

Frischlufte ohne Kälteschock

Lüften als einfaches und effektives Mittel der Gesundheitsvorsorge hat nochmals erheblich an Stellenwert gewonnen. Denn mit einem regelmäßigen Austausch werden Viren, Bakterien und andere bedenkliche Bestandteile der Raumluft kurzerhand nach draußen befördert. Besonders wirksam ist dabei das sogenannte Querlüften mit mehreren weit geöffneten Fenstern. Das ist gut für hygienische und gesunde Wohnverhältnisse, bringt aber in den kühleren Monaten einen unangenehmen Nebeneffekt mit sich: Die Frischluft von außen ist kühl und feucht, die Raumtemperatur sinkt empfindlich ab, und es muss entsprechend nachgeheizt werden. Dies lässt sich mit einer solaren Lüftung von vornherein verhindern.

Automatisch gut gelüftet

Eine automatische Lüftung ist ein Gewinn für die Raumgesundheit ebenso wie für die Bequemlichkeit, da sie für hygienisch reine Luft sorgt, ohne dass man ständig ans Öffnen der Fenster denken muss. Noch mehr Komfort bieten dabei Anlagen, welche die Frischluft von außen vorwärmen. Besonders nachhaltig und energiesparend ist dies möglich, indem sich die Bewohner die Kraft der Sonne zunutze machen. Twinso-



Gut gelüftet und gemütlich warm: Eine solare Lüftung lässt sich einfach nachrüsten, ist mit jedem Heizsystem kombinierbar und fördert ein hygienisches Raumklima. Foto: djd/Grammer Solar

lar-Anlagen etwa des deutschen Herstellers Grammer Solar erzeugen selbst die notwendige Energie, um die Ventilatoren für den steten Luftaustausch zu versorgen. Vor dem Einströmen wird die Frischluft zudem hygienisch gefiltert und vorgewärmt. Eine externe Energieversorgung ist für dieses cle-



Hansel
Rollladen- und Fensterbau



Fertigung | Vertrieb | Montage | Service



*Allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten
danken wir und wünschen
frohe Weihnachten.
Für das neue Jahr Gesundheit,
Glück & Erfolg.*


Ihn. Steffen Hansel • Königsbrücker Str. 59
01558 Großenhain - OT Folbern
Tel.: 03522/38425
Mail: hansel-rolladenbau@t-online.de



**Heizung-Sanitär
Hoffmann** Inh. Falk Dietze e.K.

*Unseren Kunden wünschen wir
angenehme Weihnachtsfeiertage
und das Beste für das Jahr 2022.
Wir freuen uns auf eine weitere
gute Zusammenarbeit.*

Radeburger Straße 85a | 01558 Großenhain
Telefon: 03522 3521506 | E-Mail: klempnerei-hoffmann@gmx.de



**Apart
küchen**
holger fahrendorff

*Mit unseren Küchen
wird die Weihnachtszeit
zum Genuss.*

*Wir wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit.*

Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de



Frohe Weihnachten

Haus, Balkon & Garten

vere Lüften nicht notwendig. Die langlebige Technik, die sich seit über 25 Jahren in zahlreichen Installationen bewährt hat, arbeitet somit besonders nachhaltig und klimafreundlich.

Einfache Montage und vielfältiger Nutzen

Das System ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Nachrüstung, vom Solarluft-Kollektor für die Befestigung an der Fassade oder am Schrägdach bis zur Lüftungseinheit. Die Lösung lässt sich vielfältig für alle Bereiche des Eigenheims nutzen: für den Wohnraum zum Beispiel ebenso wie für chronisch feuchte Kellerräume oder Anbauten. In Zweitwohnungen und Ferienhäuschen sorgt die Solarlüftung selbst dann für hygienische Bedingungen, wenn die Eigentümer über längere Zeitabschnitte nicht vorbeischaun. Unter www.twinsolar.de gibt es weitere Details zu der bewährten, langlebigen Technik sowie eine Kontaktmöglichkeit. Die automatische Lüftungsanlage steigert nicht nur die Hygiene im Zuhause, sondern beugt auch möglichen Feuchtigkeitsproblemen vor – ein wichtiger Vorteil gerade für die eher nasskalten Monate.



Von den Vorteilen der solaren Lüftung profitieren die Bewohner ganzjährig, bei jedem Wetter. Foto: djd/Grammer Solar

djd

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16, Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001, Fassung vom März 2016, letzte Änderung vom 22. September 2021). Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748223 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.



- Anzeige -

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz	
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Prestol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion
Wasserwerk Saxdorf	Hydrokarbonat	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung

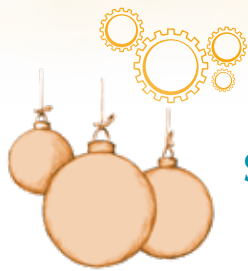
Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:	
WW Fichtenberg	8 bis 10 °dH bzw. 1,43 bis 1,79 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Riesa	9 bis 13 °dH bzw. 1,61 bis 2,32 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Tauscha	6 bis 7 °dH bzw. 1,07 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
WW Saxdorf	10 bis 11 °dH bzw. 1,78 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite www.wasser-rg.de dargestellt.



Frohe Weihnachten

Tipps

Schiebetüren sind Alleskönner

Ob Neubau oder Renovierung einer Immobilie, eine Entscheidung für das Thema „Türen“ ist für die meisten Bauherren schnell getroffen.

Dabei sollte man sich ruhig fragen: Muss es wirklich die klassische Zimmertür sein? Die wenigsten Menschen ziehen alternativ Schiebetüren in Betracht – dabei haben diese so einige Vorzüge.

Steht wenig Fläche zur Verfügung, sind Schiebetüren die optimale Lösung, denn weil sie sich nicht in den Raum hinein öffnen, brauchen sie kaum Platz und sind somit sehr raumsparend.

Besonders clever sind die Systeme von Novoferm. Die NovoSlide Pocket verschwindet in der Wand und ist damit extrem platzsparend. Wer seine Räumlichkeiten erst später neu organisiert, greift besser auf die NovoSlide Wall zurück. Diese Schiebetür läuft vor der Wand, ist leicht montierbar und das auch nachträglich. Für maximalen Komfort lassen sich beide Systeme optional mit einem innovativen Magnetschwebeantrieb ausrüsten (novoferm.de).

Aber auch in offenen, weitläufigen Wohnungen sind Schiebetüren eine gute Wahl, nämlich überall dort, wo eine klassische Zimmertür zu schmal wäre oder den Loft-Charakter



Foto: Novoferm/spp-o

stören würde. Problemlos trennen Schiebetüren Bereiche voneinander ab und machen aus einem großen Raum zwei, öffnen aber auch alles wieder zu einem großen Ganzen – wenn gewünscht.

Außerdem ziehen die Novoferm Schiebetüren noch eine Trumpfkarte: den Design-Faktor. Bauseitige Holz- oder Glasüren sowie Beschläge nach eigener Wahl ermöglichen größte Gestaltungsvielfalt. Verschiedene Raumsituationen können so in Design, Belichtung und Komfort deutlich aufgewertet werden.

spp-o

BOTHUR
GmbH & Co. KG
Abbruch • Entsorgung • Kran • Erdbau

PQ VOB POG DA

*Unserer werten Kundschaft
allen Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr*

Hohe Straße 12 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 52299-0 • Fax: 03522 52299-22 • info@bothur.eu
www.bothur.eu

**Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos,
drucken Visitenkarten, Umschläge,
Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei
www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.**

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

*An liebe Kunden und Verwandte, Vertraute,
und auch Unbekannte sowie dem ganzen Rest,
ein frohes, friedliches Weihnachtsfest.*

*Ein Dankeschön für Ihr Vertrauen,
auch 2022 können Sie auf Zscheile bauen,
Die Schuhe bei uns abgeholt,
wieder gut zu Fuß und frisch besohlt.*

Andreas Zscheile
Schuhmachermeister
Orthopädienschuhmachermeister

01558 Großenhain • Dresdner Straße 1 • Tel. 03522 / 37583

Medizinische Fußpflege
Inh. Andrea Vasel

Podologische Praxis

Andrea Vasel
Steinweg 4-6 - 01558 Großenhain
Funk 0152 34531114
Termine nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich



Frohe Weihnachten Tipps

Lebensmittelpunkt Wohnküche

Hier treffen sich Funktion und Gemütlichkeit

Eine offene, in den Wohnraum integrierte Küche ist praktisch und gemütlich zugleich. Sie wertet eine Wohnung auf und gilt auch unter Architekten und Inneneinrichtern als Qualitätsmerkmal. Mit diesen Ideen ist sie ruckzuck schön eingerichtet.

Sitzen oder stehen

Ein Tisch, vier Stühle, fertig? Nicht ganz. Die richtigen Möbel bringen die notwendige Funktion in den Raum. Sie sollten praktisch und gleichzeitig formschön sein. Denn die ideale Lösung kombiniert die funktionalen Aspekte einer großen Kochzeile mit dem Komfort und der Geselligkeit eines Wohnzimmers: zusammen kochen, gemeinsam essen, basteln oder ein Glas Wein mit Freunden genießen. Ein langer Tisch lässt die Küche optisch größer erscheinen und ist zudem ein schöner Ess- und Arbeitsplatz in einem. Ein Bartisch dagegen eignet sich als rückenfreundlicher Stehtisch und gemütlicher Platz zum Essen, Trinken und Beisammensein, der gerade in kleine Räume gut hineinpasst. Passende Stühle – etwa im Vintage-Style, skandinavisch, minimalistisch oder industriell – vervollständigen die Essecke.

Lösungen für kleine und große Zimmer

In engen Räumen oder in einer Studiowohnung gibt es oft zu wenig Platz für Tisch und Stühle. Damit es hier nicht beengt wirkt, kann man die Arbeitsplatte der Küchenzeile alternativ

zur Theke verlängern und zwei Barhocker dazustellen. Unter www.xooon.de gibt es verschiedene Stuhlmodelle im Vergleich. So können die Bewohner zumindest eine kleine Mahlzeit bequem einnehmen. In großen Räumen dagegen gilt eine Kücheninsel als Ideal fürs gemeinsame Kochen und gesellige Brutzeln. Statt ins Restaurant zu gehen, kann man seine Freunde hier bedenkenlos zum Abendessen einladen.

Individuelle Einrichtung

Eine Wohnküche sollte zudem möglichst persönlich und mit charmanten Details eingerichtet werden. Ungewöhnlich und schön ist beispielsweise ein Weinkabinett, das an eine Wand gestellt werden kann. Der Weinschrank Kinna von Xooon etwa hat raffinierte Details wie schwarze Metallakzente und eine Innenbeleuchtung.

Hier finden nicht nur Weinflaschen und Gläser, sondern zum Beispiel auch Kochbücher Platz. Pflanzen verleihen jedem Raum zudem einen frischen und lebendigen Look. Zudem verbessern sie das Raumklima und gedeihen gut in der normalerweise recht warmen Umgebung einer Küche. Nicht zuletzt ist eine ausgewogene Dekoration wichtig. Ein Bild oder ein kleines Wandregal machen die Küche wohnlich.



djd

Sie haben noch alte Schätze im Keller oder auf dem Boden
WIR DIGITALISIEREN IHRE ANALOGEN MEDIEN

- Schmalfilm 8mm und Super 8
- VHS, S-VHS, VHS-C Hi8, Mini DV
- Tonband, Musikkassetten, Schallplatten
- Negative, Dias, Fotos

PHOENIX
 Studio für Mediendigitalisierung
 Meißner Straße 13 01558 Großenhain
 Tel.: 03522 / 5591540

White Dreams
 FESTLICHE MODE

Unser Angebot

- Hochzeitsmode für sie & ihn
- Festtagsmode
- Verkauf & Verleih
- Accessoires
- Schneiderservice
- Hauseigene Nassreinigung

Inh. Maria Schönfelder
 Hauptstraße 36
 01561 Großenhain
 Tel. 03522 317251
www.white-dreams-online.de
NEU: Jetzt Termine einfach & jederzeit online buchen!

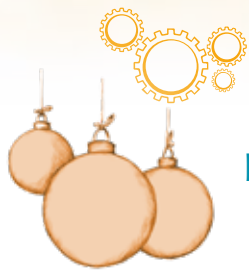
Wir wünschen unserer Kundschaft frohe Weihnachten und ein frohes neues Jahr 2022

Noch kein Geschenk für Weihnachten?

Bis zum 31. Dezember 2021 können Sie in unserem Massagestudio Gutscheine für alle Massagen erhalten, mit **10% Ermäßigung.**

SAWATDEE Seerose, Thai Massage
 01558 Großenhain, Meißner Straße 11,
 Tel: 0152 25601227
www.sawatdee-seerose.de

Zur Zeit sind Massagen ausgesetzt wegen Corona. Sobald wir wieder arbeiten dürfen, können die Gutscheine in unserem Studio eingelöst werden.



Frohe Weihnachten

Tipps

Liebt mich mein Haustier eigentlich auch?

Wie Besitzer die Zuneigung ihrer Tiere erkennen können

Der Hintergrund auf dem Handy, ein eingerahmtes Foto am Arbeitsplatz und unzählige Kosenamen sind eindeutige Hinweise: Besitzer sind vernarrt in ihre Haustiere. Doch beruht diese Liebe auch auf Gegenseitigkeit? Ob Tiere die Zuneigung ihrer Halter erwidern, verrät in vielen Momenten die Körpersprache.

Sie liebt mich, sie liebt mich nicht

Schnurrende Katzen oder schwanzwedelnde Hunde gelten gemeinhin als zufrieden. Während Vierbeiner so durchaus Freude und Wohlbehagen ausdrücken, können sie damit ebenfalls Angst oder Stress anzeigen. Deswegen ist es wichtig, dass Besitzer die Körpersprache ihrer Vierbeiner situationsbedingt richtig zu deuten wissen. „Lecken Tiere zum Beispiel hingebungsvoll über Arme oder Hände, ist dies ein Zeichen von Zuneigung“, erklärt Franziska Obert, Expertin bei der Agila Haustierversicherung. So zeigen Vierbeiner, dass sie die Person als festen Bestandteil des Rudels sehen. Auch mit einem leichten Knabbern oder einem tiefen Blick in die Augen drücken Haustiere ihre Gefühle aus. Vertrauen zeigen sie vor allem, indem sie sich freiwillig in eine schutzlose Haltung begeben. Dann legen sich Hunde oder Katzen während einer Kuscheleinheit auf den Rücken und laden ihre Halter zum Streicheln ein. Oder sie betten ihren Kopf vertrauensvoll

in die Hände der Besitzer. Manchmal bringen Vierbeiner ihnen sogar das liebste Kuscheltier oder Spielzeug, um es zu teilen. Aber nicht jedes Geschenk lässt Menschenherzen höherschlagen. Freigängerkatzen zum Beispiel bringen manchmal Mäuse oder andere Beute mit nach Hause. Doch auch wenn sich die Freude bei den Beschenkten in Grenzen hält, wird Schimpfen nur wenig bringen – der Jagdtrieb lässt sich nicht abgewöhnen. Halter sollten die Geste als Fürsorge hinnehmen und das ungewollte Geschenk bei nächster Gelegenheit entsorgen.



Empathie stärkt die Bindung zwischen Zwei- und Vierbeinern

Zwar ist bislang wissenschaftlich ungeklärt, ob Tiere überhaupt Liebe in unserem Sinne empfinden können. Fest steht jedoch, dass Haustiere auch in Verbindung mit ihren Besitzern Gefühle erleben und ausdrücken. „Wichtig ist, dass Halter diese erkennen und darauf eingehen“, bekräftigt die Agila Expertin. „So kann es auch das Vertrauen fördern, wenn sie ihren Lieblingen im richtigen Moment Ruhe gönnen oder Sicherheit vermitteln.“ Empathie und Zeichen der Zuneigung stärken also wie zwischen menschlichen Familienmitgliedern auch die Bindung von Zwei- und Vierbeinern beträchtlich.

djd

*Wir danken für Ihre Treue und wünschen allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Wir freuen uns Sie auch 2022 wieder begrüßen zu dürfen.
Ihr Henry Beyer & das Vodafone Team Großenhain*



vodafone
Premium Partner Großenhain

GTelo

Frauenmarkt 21 | 01558 Großenhain
Telefon: (03522) 52 77 22
Web: www.vodafone-grossenhain.de
Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Lumpi's Schlemmerei

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr!



Zoohandlung Peter Proschwitz
www.zoo-proschwitz.de
Dresdner Str. 6 - 01558 Großenhain
Telefon: 03522 / 50 18 43



Frohe Weihnachten

Find your Job

Bescheid wissen und alle Möglichkeiten nutzen

Pflege und Beruf vereinbaren: Betroffene sollten sich gut beraten lassen

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, von 2,5 Millionen im Jahr 2011 auf 4,1 Millionen bei der aktuellsten Erhebung 2019. Laut Statistischem Bundesamt werden 80 Prozent der Menschen zu Hause gepflegt – überwiegend durch Angehörige.

Rund jeder Elfte von ihnen geht dabei gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nach, viele sind zusätzlich mit der Erziehung von Kindern beschäftigt. Das bedeutet für die Betroffenen oft eine Doppel- oder Dreifachbelastung, die nur schwer zu tragen ist. „Das größte Problem ist dabei oft die Flexibilität“, weiß Frank Herold von der compass privaten Pflegeberatung. Solange die Pflege in organisierten Bahnen verlaufe, funktioniere es meist. Aber sobald etwas schief gehe – etwa einer der Beteiligten krank werde oder sich Arbeitszeiten ändern, werde es sehr schwierig.

Recht auf Beratung wahrnehmen

Um diesen Belastungen zu begegnen, ist es wichtig, alle Möglichkeiten zu kennen und zu nutzen, welche die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige bietet. Aber in ihrer ohnehin knappen Zeit haben die Betroffenen oft kaum Ressourcen, sich mit den teils komplizierten Regelungen auseinanderzusetzen. Pflegende sollten deshalb ihr Recht auf Beratung wahrnehmen, beispielsweise unter der Hotline 0800-1018800.

Für Privatversicherte sind auch Hausbesuche möglich. Die Profis kennen alle Angebote und helfen den Ratsuchenden, die individuell beste Lösung für sich zu finden. „Dadurch können wir Betroffenen Unsicherheit und teilweise empfundene Ohnmacht nehmen. Nach der Beratung nehmen sie quasi selbst auf dem Fahrersitz Platz und bleiben Herr oder Frau über die endgültigen Entscheidungen“, erklärt compass-Pflegeberaterin Helga Claus.

Angebote vom Pflegeunterstützungsgeld bis zur Tagespflege

Eine große Hilfe für Pflegende kann etwa das Pflegeunterstützungsgeld bei kurzfristigen Arbeitsunterbrechun-



Professionelle Pflegeberatende können Wege aufzeigen, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu schaffen ist.

Foto: djd/compass private pflegeberatung/mattphoto

gen sein. Dadurch haben Angehörige zehn Arbeitstage Zeit, Pflege zu organisieren, ohne dabei große finanzielle Einbußen zu erleiden. „Enorm wichtig ist auch die Verhinderungspflege, weil man damit niederschwellig eine kurzfristige Versorgung sicherstellen kann“, erklärt Frank Herold. Tagespflege sei oft ebenfalls eine gute Lösung, die während der Coronapandemie bei vielen zeitweise weggebrochen ist. Unter www.pflegeberatung.de gibt es Wissenswertes zu allen Themen. Auch zu weiteren Angeboten wie Pflegezeit, Familienpflegezeit, Kurzzeitpflege und Entlastungsleistungen kann man sich dort informieren.

djd

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin

DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-301-31

E-Mail: janett.greif@druckhaus-bornade

Diakonie Meißen

Die Diakonie Meißen sucht

Pflegefachkräfte und Pflegekräfte (m/w/d)

im ambulanten und stationären Bereich.

Nähere Informationen erhalten Sie
auf www.diakonie-meissen.de.



Medizinische Fußpflege

Inh. Andrea Vasel

Podologische Praxis

Andrea Vasel

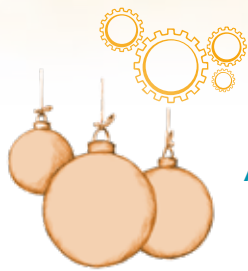
Die Podologische Praxis sucht eine/einen

zuverlässige/n Podologen/in (m/w/d)

oder **Fußpfleger/in** (Voraussetzung ist eine
berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Podologen/in).

Bewerbungen an:

Podologische Praxis A. Vasel
Steinweg 4-6 - 01558 Großenhain



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Angehörige in Zeiten der Trauer entlasten

Bereits zu Lebzeiten sollte man den gewünschten Rahmen für die eigene Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, sich in Zeiten der Trauer auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Auch vermeidet man mögliche familiäre Diskussionen über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

Sichere Rücklage für die Bestattung

Gerade in Zeiten zunehmender Pflegebedürftigkeit ist eine sichere Hinterlegung des Geldes für die Bestattung wichtig. Viele Menschen sind der Ansicht, dass für die Bezahlung der Bestattung das Sparguthaben ausreichend sei. Von einem Sparguthaben auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann jedoch nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht „zweckgebunden“ hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit kann das Amt sogar die Auflösung des Sparguthabens zur Bezahlung der Pflegekosten verlangen.

Vertrag hält alle Punkte fest

Seriöse Bestatter bieten vor Ort persönliche Bestattungsvorsorge-Beratungen an. „Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sind – ob Erd- oder Feuerbestattung, Grabart, Blumenschmuck, Trauerfeier u.v.m. Sinnvoll ist es, hierbei auch bereits den finanziellen Rahmen zu regeln“, so Stephan Neuser, Generalsekretär des BDB. Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten an: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Im Todesfall wird dieses Geld dann an den ausgewählten Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorgevertrages ausgezahlt. Auch möglich ist eine Sterbegeldversicherung – etwa über das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur und seine Partner. Vor allem wer unter 70 ist, wird möglicher-

weise diese Lösung attraktiv finden. Hier werden monatlich kleine Beiträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant.

Weitere Infos unter www.bestatter.de/bestattungsvorsorge.



©sutichak - stock.adobe.com

Einzelleistungen der Bestattungshäuser

Auf der Internetseite des Bundesverbands Deutscher Bestatter www.bestatter.de sind rund 85 % der in Deutschland tätigen Bestattungsunternehmen gelistet, wobei eine Suche nach Wohnort und Postleitzahl problemlos die infrage kommenden Bestatter eingrenzt und im Suchergebnis auch die einzelnen Leistungen des jeweiligen Bestattungshauses ersichtlich sind.

akz-o



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

(0 35 22) 50 70 55



Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

Inh. Steffen Gramsch

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



STEINMETZWERKSTÄTTEN

PAUL WITSCHEL
Inh.: Andreas Paul Witschel
Steinmetz- und Bildhauermeister

Alles aus Naturstein Vom Aufmaß bis zur Verlegung!



Grabdenkmal für:
Nachbeschriftung
Urnengrabanlagen
Familiengrabanlagen



Naturstein für:
Fensterbänke
Terrassenplatten
Treppenanlagen

**Meißner Str. 51
01558 Großenhain
Tel. 03522/507681**

*Unseren Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten wünschen wir
ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für 2022*

Nutzen Sie unseren Winterrabatt bei Bestellungen bis 28.02.2022

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



LANDESBÜHNEN
SACHSEN



So., 09. Januar | 18.00 Uhr

Landesbühnen Sachsen
Der zerbrochene Krug – Lustspiel von
Heinrich Kleist

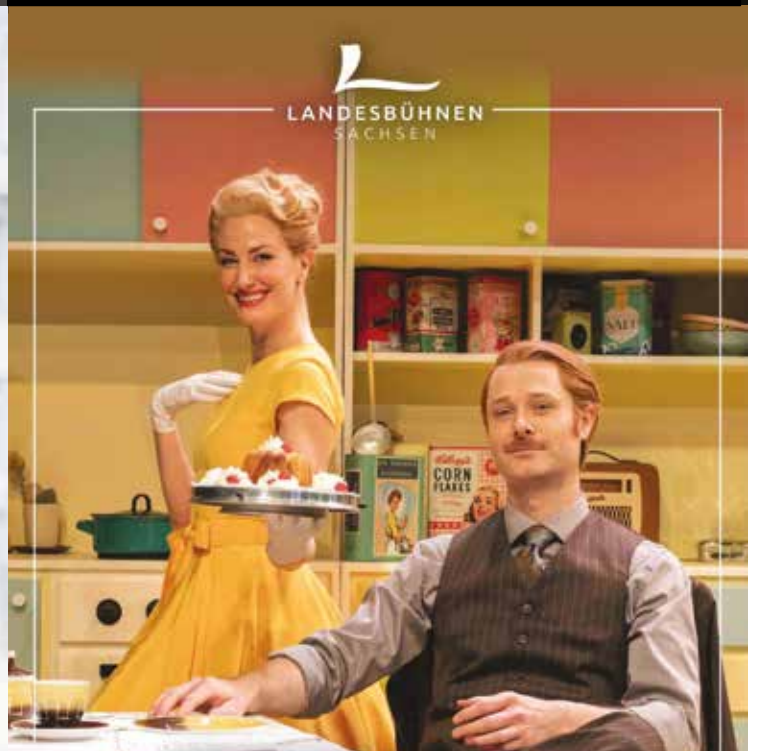
Sa., 08. Januar | 17.00 Uhr

Ronny Weiland – Lieder vom Wolgastrand
Erinnerungen an Ivan Rebhoff



Sa., 29. Januar | 17.00 Uhr

Elbland Philharmonie Sachsen
Italien – Philharmonisches Konzert



LANDESBÜHNEN
SACHSEN

So., 06. Februar | 18.00 Uhr

Landesbühnen Sachsen
Zuhause bin ich, Darling – Komödie von
Laura Wade | Deutsch von Michael Raab

Kulturschloss Großenhain / Tel. (03522) 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de



Sonderausstellung bis 6. März 2022

Es war einmal...

Scherenschnitte von
Bettina Beyer



Museum Alte Lateinschule

Kirchplatz 4, 01558 Großenhain, www.museen-grossenhain.de
Di-Fr 9.30 bis 16 Uhr, So 14 bis 18 Uhr



Kulturraum
Meißen
Sächsische Schweiz
Ostertalregion